



Das „Theater“ der Übergangsjustiz in Kolumbien

von Iván Orozco Abad

Vortrag im Rahmen des Theaterfestivals „Freiheit und Unordnung – Junge Kunst aus Kolumbien“ vom 22.04. bis 1.05.10 im Theater Hebbel am Ufer, Berlin

Iván Orozco Abad, Professor an der Universität Los Andes, Bogotá

Bogotá, 15.3. 2010

1. Einleitung :

Die Theateranalogie bei der Betrachtung der Justiz

Justitielle Verfahren werden häufiger als die meisten Institutionen des sozialen und politischen Lebens zu Recht in der Analogie des Theaters gedeutet. Die Nähe zwischen den justitiellen und den theatralischen Handlungen ist in mancher Hinsicht so offensichtlich, dass die Herausarbeitung der vielen Gemeinsamkeiten sich beinahe erübrigt. Es genügt sich vor Augen zu halten, dass man auch im Bereich der Justiz über Akteure, Masken, Verkleidungen, Skript, Handlung, Schaubühne, Kulissen, Zuhörerschaften und sogar wie im alten griechischen Drama über einen Chor sprechen kann. Ich werde im Folgenden auf diese Analogie zurückgreifen. Vor allem weil dadurch eine uralte und große Kunst geehrt wird, aber auch weil sie meiner Meinung nach eine durchaus geeignete Form bietet, um den laufenden Prozess der Übergangsjustiz in Kolumbien darzustellen.

Doch wie jede Analogiebildung im Bereich der sozialen und rechtlich-politischen Forschung birgt auch diese Vor- und Nachteile. Die Analogie des Theaters bewirkt zwar, dass man den Prozess der Übergangsjustiz als einen direkten Beobachtungsgegenstand und nicht lediglich als eine Art Fenster betrachtet, wodurch man auf eine außenstehende Welt hinausblickt. Die übergangsjustitiellen Handlungen in der Analogie des Theaters zu betrachten, fördert die Sichtbarmachung der expressiven und somit subjektiven und emotionalen Dimensionen des individuellen und kollektiven Verhaltens, die dem Darstellerischen innewohnen. Die auf eine externe Wirklichkeit bezogenen Wahrheiten, die geäußert werden, werden somit gleichzeitig in ihrer engen Verbindung zu der sie übertragenden performativen Darstellung gezeigt. Betrachtet man das justitielle Verfahren als ein Schauspiel, dann wird die enge Verbindung sichtbar, die zwischen der Übergangsjustiz und ihrem „Publikum“ existiert.

Die Theateranalogie erlaubt also eine Annäherung an das Rechtssystem, die nicht in der Falle der Rechtsdogmatik gefangen bleibt. Anders als die meisten sozialwissenschaftlichen Betrachtungsweisen lenkt sie außerdem die Aufmerksamkeit auf die wichtige Fähigkeit des Rechts die Welt vor- und darzustellen und das Verhalten zu konditionieren und zu lenken. Die Theateranalogie begünstigt vor allem, dass man sich die Frage nach dem Beitrag des Prozesses von „Wahrheit und Frieden“ sowohl zur sog. „darstellerischen“¹ als auch zur sog. „expressiven Justiz“² stellt: Wird der gegenwärtige Prozess der Übergangsjustiz, betrachtet man ihn wie ein Theaterstück, der Darstellung des Phänomens „Paramilitarismus“ und den Bedürfnissen der Opfer zur Genüge gerecht? Diese doppelte Fragestellung soll aber die traditionelle Rechtsfrage danach, ob den Angeklagten ein gerechter Prozess gemacht wird keineswegs ersetzen.

Sowohl Hannah Arendts Bemerkung darüber, dass es Schuld gibt, die jenseits des Rechts liegt³ als auch Ian Burumas darüber, dass die strafrechtliche Begrifflichkeit, insbesondere aber die klassisch liberale mit ihrer Privilegierung des Individuellen ungeeignet dafür ist, die System-

¹ Der Ausdruck „representational justice“ wird bei Laurence Douglas benutzt, um die Fragestellung der „rechtswissenschaftlichen Narrative“ zu kennzeichnen. Siehe: Douglas, Lawrence: *The Memory of Judgment: Making Law and History in Trials of the Holocaust*, Yale University Press, New Haven and London 2001, S. 113.

² Douglas benutzt die „expressive Justiz“ um der Frage auf den Grund zu gehen, ob ein Prozess den Opfern gerecht wird. Bezogen auf die Geständnisse im „Gerechtigkeit und Frieden“-Prozess muss man die Frage nach der „expressiven Justiz“ auf den Täterbereich ausdehnen.

³ Siehe: Douglas, Lawrence: *The Memory of Judgment: Making Law and History in Trials of the Holocaust*, Yale University Press, New Haven and London 2001, S. 2, 110, 111.

kriminalität in ihrer historischen Komplexität vor- und darzustellen, sollen hier berücksichtigt werden⁴.

Anders als die fiktionale Welt der Theaterkunst, die von der Außenwelt weitgehend isoliert und für sich allein bestehen kann, ist das „Justiztheater“ von der Außenwelt sehr abhängig. Es sind viele äußere Faktoren, die das Geschehen auf der justitiellen Bühne stark beeinflussen und vieles davon erklären, was auf der Bühne passiert. Geschlecht, Alter, Herkunft, Lebensgeschichte und Rang der Angeklagten innerhalb ihrer jeweiligen bewaffneten Gruppe aber auch der Stand der Kräfteverhältnisse zwischen den politischen Parteien und sonstige komplexe Konfigurationen sind nur einige von diesen Faktoren, die sich auf der Bühne beinahe unvermittelt widerspiegeln. Im Allgemeinen muss man deswegen der Versuchung widerstehen, das „justitielle Theaterstück“ von der Außenwelt abzusondern. Im Rahmen dieses Vortrages werde ich mich hinsichtlich der Außenwelt vor allem auf die kulturelle Wende konzentrieren, die zu neuer Begrifflichkeit und zu neuem Instrumentarium im Bereich der Übergangsgerechtigkeit auf globaler und lokaler Ebene geführt hat und auf die Wirkung, die der teilweise parallel laufende kolumbianische Friedensprozess auf das justitielle Geschehen gehabt hat. Und ich werde darüber nachdenken, wie es dazu kam, dass die Paramilitärs sich von der Regierung Uribe verraten fühlen.

Dieses Essay besteht demzufolge nicht aus einer systematischen empirischen Untersuchung sondern lediglich aus einer empirisch angereicherten Überlegung zum Gang der Übergangsgerechtigkeit im heutigen Kolumbien. An manchen Stellen sind meine Überlegungen auch eher forschungsprogrammatisch.

2. Die kulturelle Wende:

Vom Glauben an die Gesundheit des Vergessens zur Erinnerungspflicht

Nur ein einziges Mal gelang es den Rebellen im Kolumbien des 19. Jh. mittels Gewalt an die Macht zu kommen. Dies geschah als sie unter der Führung von Tomás Cipriano de Mosquera die offizielle Armee der konservativen Regierung Ospina Rodríguez 1860/61 schlugen. Um dem militärischen Sieg eine rechtliche Gestalt zu geben wurde eine verfassungsgebende Versammlung einberufen, die monatelang in Rio Negro tagte. Doch die Angst der Teilnehmenden vor dem emporgestiegenen Caudillo war so groß, dass sie letztendlich die Verfassung wie eine Zwangsjacke strickten, um den Präsidenten und überhaupt den Zentralstaat vollkommen ohnmächtig zu machen. Die Vereinigten Staaten von Kolumbien wurden damals wie eine lose Konföderation aus weitgehend souveränen Regionalstaaten konzipiert. Jeder Staat hatte seine eigenen Milizen. Die Zentralarmee war in ihrer Zusammenstellung von den Lokalmilizen abhängig. Die Verfassung von Rio Negro sah in ihrem Artikel 93 vor, dass im Kriegsfall zwischen den Regionen oder zwischen dem Zentrum und den Regionen die Feindseligkeiten durch die Prinzipien des Völkerrechts reguliert werden sollten, so dass Friedensverträge und Amnestien bevorzugt würden, wenn es darum ginge einem Krieg ein Ende zu setzen. Wie in Italien während der Renaissance und in Europa im Rahmen des Westfälischen Friedens begünstigte man auch in Kolumbien den Verhandlungsfrieden und die Pauschalamnestie, um das Gleichgewicht der Mächte zwischen unabhängigen Regionen aufrecht zu erhalten. Es ging darum, den Frieden durch die dem

⁴ Siehe: Douglas, Lawrence: *The Memory of Judgment: Making Law and History in Trials of the Holocaust*, Yale University Press, New Haven and London 2001, S. 4.

Völkerrecht innewohnende Relativierung und Einschränkung der Feindschaft zu bewirken. Zu diesem Zweck wurde auch die aus dem revolutionären Frankreich stammende privilegierte Behandlung politischer Verbrecher eingeführt⁵.

Wie überall in der westlichen Welt genossen also Gnade und Amnestie damals auch in Kolumbien noch ein enormes Prestige. Aufgeklärte Caudillos wie Florentino Gonzalez und José María Samper, die vielleicht am Meisten bewunderten und gelesenen intellektuellen Führer des liberalen Radikalismus gegen Mitte des 19. Jh., glaubten fest daran, dass nachdem ein Bürgerkrieg beendet wurde vor allem Gnade und Vergessen notwendig seien, um einen auf Dauer haltbaren Frieden erreichen zu können. Es erscheint vor diesem Hintergrund nur logisch, dass der Bürgerkrieg von 1851 in ein wahres Fest von Amnestien und Begnadigungen mündete. Allerdings ist damals auch verhältnismäßig wenig Blut vergossen worden, so dass die Kriegswunden nicht so tief und somit die Rachelust schwach ausgebildet waren. Doch entscheidend für meine Analyse ist der damals vorherrschende Glaube an die heilsamen Qualitäten des politischen Vergessens.

Seit damals sind etwa 150 Jahre kolumbianischer Geschichte verstrichen. In der Zwischenzeit hat das Land wichtige Transformationen durchgemacht. Das Gesicht des Bürgerkrieges hat sich vollkommen verändert. Seine Zeit als konventioneller Krieg voller stolzer Generäle, ritualisierter Friedensverträge zwischen sich bekriegenden Gruppen und gegenseitiger Amnestien sind lange vorbei.

Noch Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre war die kulturelle Macht der frühen Moderne so groß, dass die Guerillagruppen M-19, die EPL und die indianische Selbstverteidigungsorganisation „Quintín Lame“ in den Friedensverhandlungen mit der Regierung Barco noch wie privilegierte politische Kriegsverbrecher anerkannt und behandelt wurden. So konnten sie jede Art von in der Verfassung vorgesehenen Vorteilen genießen, großzügige politische Amnestien mit eingeschlossen. Diese Zeiten sind aber inzwischen endgültig vorbei. Obwohl die Regierung Uribe bei ihren Friedensverhandlungen mit den Paramilitärs ähnlich vorgehen wollte, musste sie letztendlich ihre Ansprüche aufgeben. Anstatt sie als politische Kombattanten anzuerkennen, musste Uribe die Paramilitärs wie Menschenrechtsverbrecher behandeln. Statt einer Pauschalamnestie musste er ihnen eine zwar milde aber dennoch eine Bestrafung anbieten.

Was ist inzwischen passiert? Wie kann man erklären, dass noch Anfang der neunziger Jahre eine politische Kultur wirksam war, die anhand von Friedensverhandlungen Gnade und Amnestie in der Gestalt eines politischen Status der Rebellen bevorzugte, zehn Jahre später aber diese Formel bereits rechtlich und moralisch und sogar politisch unmöglich geworden war?

Die Erklärung dafür muss hauptsächlich jenseits der kolumbianischen Staatsgrenzen gesucht werden. Im Mittelpunkt dieser Wende stehen zweifellos die Krise der Moderne und das mit ihr zusammenhängende Fortschrittsdenken, die sich in der unmittelbaren Nachfolge des Zweiten Weltkrieges und des Holocausts abzeichneten. Die Ermordungsfabrik, die Bombenkriege und bürokratisches Massakrieren in den Konzentration- und Vernichtungslagern schienen Vielen zu Recht ein Produkt der modernen zweckrationalen Zivilisation und keineswegs ein einfacher Rückfall in die Barbarei zu sein. Es gibt vielleicht kein besseres Bildnis, das imstande wäre die kulturelle Wende zusammenzufassen, die seitdem die ganze Welt ergriff, als Walter Benjamins „Engel der Geschichte“. Bekanntlich resultierte diese kraftvolle und unübertreffliche Allegorie aus der denunziatorischen Umdeutung, die Benjamin von Paul Klees „Angelus Novus“ machte.

⁵ Orozco, Ivan: *Combatientes, Rebeldes y Terroristas: Guerra y Derecho en Colombia*, Editorial Temis, Bogotá 2006.

Nachdem das in die Zukunft schauende utopische Fortschrittsdenken der Moderne viele Opfer verursacht und gerechtfertigt hatte, musste die westliche Kultur wie Benjamins Engel den Blick nach hinten richten. Das, was der „Engel der Geschichte“ dort mit seinen weit geöffneten und erschrockenen Augen erblickt, sind die Toten und die Trümmer, die der Fortschritt auf seinem siegreichen Weg nach Vorne zurückgelassen hatte.⁶

Das neue durch Benjamins Engel dargestellte humanitäre Bewusstsein, dessen Entwicklung während der ersten Nürnberger Prozesse begann und das mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion seinen Höhepunkt zu erreichen schien, ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass in Bezug auf Massenverbrechen der rückwärts gerichtete Blick dem Blick nach vorne bevorzugt wird und somit das Sich-Erinnern dem Vergessen und das Bestrafen dem Begnadigen gegenüber privilegiert wird. Nirgendwo hat dieses neue Bewusstsein eine tiefere und wirksamere Spur hinterlassen als in der politisch-rechtlichen Institutionalität der Menschenrechte. Die Menschenrechte mit ihrem Drang zum universalen Interventionismus, mit ihrer Vernachlässigung der Kontexte und mit ihrem Vorrang der Strafe⁷ vor allem aber mit ihrer Verpflichtung zur Wahrheit, zur Gerechtigkeit und zur Wiedergutmachung den Opfern der Gewalt gegenüber haben zweifellos Recht und Politik revolutioniert.⁸

In Kolumbien haben die neunziger Jahre eine faktische und eine normative Wende im Bereich des Krieges mit sich gebracht. Der massive Eintritt des Rauschgifthandels in den kolumbianischen Bürgerkrieg bestimmte, dass die alten Guerillas, ohne ihren politischen Charakter aufzugeben, zu

⁶ Benjamin, Walter: *Angelus Novus*, Edhasa, Barcelona 1971.

⁷ Man spricht zumindest in Lateinamerika immer mehr vom Menschenrechtsstrafrecht und vom „Neo-Punitivismus“. Vom klassisch liberalen Standpunkt aus heißt es, dass die Priorität, die sowohl der Menschenrechtsdiskurs als auch das neuere internationale Strafrecht dem Kampf gegen die Straflosigkeit geben, zu einer Art „Effizientismus“ geführt hat: der Staat ist nicht mehr nur dazu verpflichtet, die Verbrechenbestrafung anzustreben, sondern er ist verpflichtet, diese durchzuführen. Nach Daniel Pastor ist das neue internationale Strafrecht nicht mehr eine *ultima ratio* sonder eine *sola ratio*. Auch Ezequiel Malarino vertritt eine ähnliche Position. Siehe: Pastor, Daniel, *Encrucijadas del Derecho Penal Internacional y del Derecho Internacional de los Derechos Humanos*, Pontificia Universidad Javeriana- Grupo Editorial Ibañez, Bogotá 2009 und Ambos, Kai/Malarino, Ezequiel, *Persecución penal nacional de crímenes internacionales en América Latina y España*, Instituto Max Planck de Derecho Penal Extranjero e Internacional – Konrad Adenauer Stiftung, Montevideo 2003. Die Priorität des Kampfes gegen die Straflosigkeit impliziert aber auch die Vernachlässigung anderer Werte vor allem aber der „trade offs“, d.h. der kompensatorischen Ausgleiche zwischen Wahrheit, Bestrafung und Wiedergutmachung. In Bezug auf die Spannungen, die die Beziehungen zwischen Justiz und Frieden ausmachen und die somit Ausgleiche erforderlich machen, siehe: Zartman, William und Kremenyuk, Victor (Hrsg.) *Peace versus Justice. Negotiating forward and backward. Looking Outcomes*, Rowan and Littlefield Publishers Inc, 2005. Jon Elster zeigt die Grenzen der strafrechtlichen Prävention auf. Siehe: Elster, Jon, *Closing the Books. Transitional Justice in historical Perspective*, Cambridge University Press, Cambridge, 2004. Carlos Santiago Nino stellt die Idee eines subjektiven Opferrechtes auf die Bestrafung des Täters in Frage. Ninos Meinung nach führt die Anerkennung eines subjektiven Opferrechtes auf die Bestrafung der Täter unvermeidlich zu einer Art strafrechtlichen „Maximalismus“. Nino meint zu Recht, dass die Bestrafung als ein Problem der „öffentlichen Politik“ im Sinne Ronald Dworkings behandelt werden sollte. Siehe: Kritz, Neil (Hrsg.) *Transitional Justice. How emerging Democracies Reckon with former Regimes*, 1. Vol, US-Institute of Peace, Washington, 1995.

⁸ Nicht alles, was im Namen der Menschenrechte getan wird, ist positiv zu bewerten. Meinem Erachten nach führt die Durchsetzung der Menschenrechte in mehr Fällen als es zu wünschen wäre zu imperialistischem und staatsfeindlichem Handeln und zu vorschneller Bestrafung. Zudem läuft die Verbreitung der hegemonischen Menschenrechtsinterpretation meistens vom Zentrum zur Peripherie und spiegelt die Machtasymmetrien wieder, die dieses Gefälle ausmachen. Der Menschenrechtsdiskurs platziert den Staat ins Rampenlicht als den gefährlichsten aller potentiellen Massenverbrecher. Die Menschenrechte sind als Richtwert daher eventuell besser darauf vorbereitet die Übergänge von einer Diktatur zur Demokratie als die vom Bürgerkrieg zum Frieden zu handhaben. Menschenrechte tun sich sehr schwer mit der gerechten Verteilung von Verantwortungen zwischen verschiedenen Kriegsparteien. Die bei vielen Menschenrechtsaktivisten geteilte Idee, dass Bestrafung und gesellschaftliche Versöhnung immer in einer harmonischen Beziehung zueinander stehen, ist auch irreführend. Sie blendet die gegenseitige Abstimmung, den Drang zum Ausgleich und die Kompromisse aus, die dem Kern jeder Übergangsgerechtigkeit innewohnen. Die Verabsolutierung von Opferrechten und die entsprechende Vernachlässigung des Täterrechtes, die Menschenrechtsverteidiger häufig begünstigen, öffnen Tür und Tor für ein sog. „Feindstrafrecht“. Doch unter dem Strich scheint die globale Menschenrechtsrevolution bis jetzt insgesamt eine wichtige und gute Sache gewesen zu sein.

Rauschgifthändlern und die Rauschgifthändler und Paramilitärs zu einer Art neuer Guerilla der Rechten wurden, so dass es sehr schwer wurde, die säkulare Unterscheidung zwischen politischen Kombattanten und gewöhnlichen Kriminellen aufrecht zu erhalten. Der mittels des Rauschgift-handels finanzierte und transformierte Bürgerkrieg eskalierte und breitete sich aus. Die Grausamkeit nahm auf allen Seiten zu und die Guerillas rückten von der ländlichen Peripherie zum städtischen Zentrum des Landes vor. Sie begannen den Staatskern zum ersten Mal in ihrer Geschichte zu bedrohen. Die paramilitärische Antwort darauf war brutal. Auf den Schultern des Bündnisses zwischen Paramilitär, Rauschgifthändlern und Armee ist der Krieg gegen die Guerilla auf beiden Seiten zu einem „Krieg der Massaker“ geworden, der nicht nur unzählige Waisen Kinder und Witwen sondern auch etwa vier Millionen Vertriebene und eine extreme Konzentration des Landbesitzes hinterlassen hat. Während des immer stärker auf der Kontrolle von Territorien basierenden Eroberungs- und Besetzungskrieges misshandelten die Kriegsparteien zwar in unterschiedlich hohem Grad, aber dennoch alle ohne Ausnahme, die Zivilbevölkerung.

Gerade zu dieser Zeit hielt die globale Menschenrechtsrevolution über alle Mittel und auf allen Wegen in den kolumbianischen rechtlich-politischen Raum Einzug. Und plötzlich wurde es politisch unterlassen, im Namen der Souveränität fremde Einmischungen in die sog. inneren Angelegenheiten des Staates abzuwehren. Der alte sich abschottende Nationalismus verlor sein Prestige. Der triumphierende globale Liberalismus machte die Menschenrechte und die Demokratie zum allgemeinen Maßstab, sicherlich auch um Regime zu kontrollieren, die nicht zum westlichen Zentrum gehörten. Lokale Menschenrecht - NGOs, die bereits seit den siebziger und achtziger Jahren existierten, etablierten feste Verbindungen zu internationalen Partnern. Der „schmutzige Krieg“ wurde von nun an in der Sprache der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und der Kriegsverbrechen verstanden.

In diesem Zusammenhang spielte die Schaffung einer neuen Verfassung im Jahre 1991 eine sehr wichtige Rolle. Das neue Grundgesetz Kolumbiens führte einen ausgedehnten Grundrechtskatalog ein, setzte ihn ins Zentrum des Verfassungslebens und etablierte zum ersten Mal in der Geschichte „des Landes einen Verfassungsgerichtshof. Kurz darauf und auf dieser Basis machten die gerade erst eingesetzten Verfassungsrichter mittels des so genannten „Verfassungsblocks“ alle wichtigen vom Staat unterzeichneten internationalen Menschenrechtsverträge zum Bestandteil der Verfassung. Doktrinen wie die allgemeinen Prinzipien über die Opferrechte auf Wahrheit, Justiz und Wiedergutmachung sowie über die Garantie der Nicht-Wiederholung sind auf diesem Weg zum Bestandteil der Verfassung gemacht worden. Doch obwohl ihnen bereits der Zeitgeist zuwider lief, überlebte trotz allem die im 19. Jahrhundert auf Verfassungsebene tief verankerte privilegierte Behandlung politischer Verbrechen Kraft ihrer Tradition sowie des politischen Pragmatismus noch relativ unangetastet den Verfassungswechsel.

3. Die Friedensverhandlungen von Santafé de Ralito:

Die Paramilitärs fühlen sich verraten

Nachdem die Friedensverhandlungen von „El Caguán“ zwischen dem amtierenden Präsident Andres Pastrana und den FARC gescheitert waren, kam Präsidentschaftskandidat Alvaro Uribe 2002 von einer großen Bevölkerungsmehrheit getragen und mit dem Versprechen an die Regierungsmacht, die Guerillas endgültig zu schlagen. Gleich darauf begann er Friedensgespräche mit den Paramilitärs einzuleiten. Es ging darum, die Paramilitärs im Norden politisch, die

Guerillas aber militärisch im Süden und Osten des Landes mit der Unterstützung der USA auszu-schalten.

Die Tradition auf den Kopf stellend, behandelte Präsident Uribe die Paramilitärs als politische Kombattanten, die Guerillas aber als gemeine Kriminelle. Um den Vernichtungskrieg gegen die Guerilla ideologisch zu untermauern, proklamierte Uribe, dass es in Kolumbien keinen Krieg gäbe und dass die Aufständischen bloße Terroristen seien. Im Rahmen seiner Doktrin der sog. „demokratischen Sicherheit“ sind seitdem alle Vermittlungsversuche zwischen dem Staat und den Rebellen weitgehend verboten und bestraft worden. In wenigen Jahren ist die Staatsarmee um das Doppelte angewachsen. Zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte des Zweiten Weltkrieges suchte eine kolumbianische Regierung nicht mit den Guerillas der politischen Linken sondern mit den Paramilitär der Rechten Friedensverhandlungen zu führen. Dafür rechnete Uribe mit der massiven Unterstützung der Bevölkerung, die nach etwa zwei Jahren wirkungsloser Verhandlungen und aufgrund des wachsenden Bewusstseins über die Degradierung des Guerillakrieges - insbesondere anhand systematischer Entführungen -, den Aufständischen überdrüssig geworden war. Obwohl Uribe es dieses Mal mit einer politischen und humanitären Linken zu tun haben würde, die in Menschenrechtssachen durchaus trainiert war, glaubte er aber im Grunde genommen noch beim alten Verhandlungsmuster zu sein.

Die Friedensgespräche zwischen der Regierung Uribe und den meisten Anführern der sog. AUC (Autodefensas Unidas de Colombia), d.h. der unter der Leitung Carlos Castaños agierenden Dachorganisation der eigentlich sehr autonomen und in vielen Regionen ansässigen paramilitärischen Gruppen, fanden in „Santafe de Ralito“ statt. Die Verhandlungen wurden weitgehend hinter dem Rücken der kolumbianischen Öffentlichkeit geführt. Anhand von heimlich zu den Massenmedien geleiteter Information, die zum damaligen Zeitpunkt einen großen Skandal verursachte, breitete sich der Verdacht aus, dass der Hochkommissar für den Frieden Luis Carlos Restrepo den etwa 20 am Tisch sitzenden Anführern des Paramilitär vielerlei Begünstigungen für den Fall versprach, dass sie die Waffen niederlegten. Es hieß, dass sie eine politisch privilegierte Behandlung bekämen, die es ihnen unter anderem erlauben würde, außerordentlich milde Strafen zu erhalten, agroindustrielle Reintegrationsprojekte für die demobilisierten Truppen zu starten und am politischen Leben weiter teilnehmen zu dürfen.

Als die Diskussionen um den rechtlichen Rahmen für die Friedensverhandlungen mit den Paramilitärs im Parlament anfangen, rechnete die Regierung nicht mit Hindernissen, da sie die Mehrheit in beiden Kammern besaß. Der erste dem Parlament unterbreitete Gesetzesvorschlag wurde im Geist der sog. „restaurativen“ nicht aber der Strafjustiz konzipiert. Er implizierte, dass die laufenden Verhandlungen zwischen ebenbürtigen politischen Gesprächspartnern stattfinden würden und sah durchaus milde und der Amnestie sehr nahe kommende Regelungen vor. Doch dieser Entwurf der Regierung erfuhr massiven Widerstand von Seiten einer lebendigen Zivilgesellschaft, die sich des Menschenrechtsdiskurses und der internationalen Solidarität bediente und in der funktionstüchtigen Gewaltenteilung der kolumbianischen Demokratie sowie einem autonomen Verfassungsgerichtshof Unterstützung fand. Unter dem massiven Druck der nationalen und internationalen humanitären Öffentlichkeit, die bei der Opposition im Kongress artikuliert wurde, musste die Regierung ihren ersten Gesetzesentwurf aufgeben. Stattdessen wurde das Gesetz „Gerechtigkeit und Frieden“ nach langen und heftigen Diskussionen verabschiedet, das zwar viele den Paramilitärs versprochene Begünstigungen retten konnte, doch sich den Forderungen der Menschenrechtsaktivisten und der parlamentarischen Mehrheit zumindest annäherte. So gelang es, sich auf die Bestimmung einer sog. „alternativen Strafe“ zu einigen, die zwischen fünf und acht Jahre Gefängnis für schwere Delikte vorsah. Das außerordentliche Gesetz wurde als ein

Kompromiss zwischen Justiz und Frieden und somit als eine Maßnahme der Übergangsjustiz gerechtfertigt.

Zum ersten Mal in der ganzen kolumbianischen politisch-rechtlichen Geschichte hat somit damals die neue Begrifflichkeit der „Übergangsjustiz“ die des „Ausnahmezustandes“ abgelöst, um Friedensverhandlungen einzurahmen. Während der parlamentarischen Diskussionen waren es gerade der weitverbreitete Zweifel darüber, ob im heutigen immer noch vom Krieg geplagten Kolumbien tatsächlich Übergangsbedingungen gegeben sind sowie die sich an dieser Frage entzündende öffentliche Auseinandersetzung, die am Meisten dazu dienten, die neue Sprache, die Standpunkte, die Motive, die Mechanismen und die Prinzipien der sich in Konstruktion befindenden Übergangsjustiz bekannt zu machen.

Die unerwarteten Schwierigkeiten, die die Regierungskoalition damit gehabt hatte, das Gesetz „Gerechtigkeit und Frieden“ im Sinne ihrer ursprünglichen Vorstellungen und Versprechungen durchzusetzen, belehrte die Regierung. Präsident Uribe beschloss, in Übereinstimmung mit seinen Gegenspielern in den Friedensverhandlungen, die Demobilisierung der paramilitärischen Truppen im Schnelltempo durchzuführen und zu beenden bevor der Verfassungsgerichtshof sein endgültiges Urteil über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes fällen konnte, so dass die hohen Richter sich mit vollendeten Tatsachen konfrontiert sahen. Mit dieser Strategie wollte die Regierung verhindern, dass die Verhandlungen sowie deren Grundkonzept rückgängig gemacht würden. Als die Verfassungsrichter ihr Urteil bekannt gaben, hatten in der Tat bereits etwa die Hälfte der insgesamt 31.000 Paramilitärs ihre Waffen ausgehändigt.

Die Verhandlungspartner hatten Recht mit ihren Befürchtungen gegenüber dem neuen Gesetz. Das Urteil führte tiefe Veränderungen in den ursprünglichen Gesetzesentwurf ein. „Internationalen Standards“ im Bereich der Menschen- und Opferrechte und der Übergangsjustiz folgend, erhöhte der Richterbeschluss die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Tiefe des von den Angeklagten vorzubringenden Geständnisses, auf die Härte der Straf- und Gefängnisbedingungen und auf die Menge und den Umfang der Wiedergutmachungsverpflichtungen zugunsten der Opfer. Da den Paramilitärs ihr Status als politische Kombattanten aberkannt wurde, verwandelten sich die anfänglichen Verhandlungen zwischen Gleichen in asymmetrische Unterwerfungsverhandlungen zwischen der Regierung und einer Horde gemeiner Krimineller. Die ursprünglichen politischen Verhandlungen sind somit auf technisch-justitielle Verhandlungen reduziert worden. Das Thema der Bestrafung, das am Anfang beinahe unsichtbar und nur am Rande der Gespräche auftauchte, rückte wegen des Urteils in das Zentrum der Verhandlungen, so dass das militärisch-politische positiv-Summen Spiel zu einem null-Summen Spiel wurde, das die Beziehungen zwischen den Partnern stark beschädigte. Die Paramilitärs fühlten sich von der Regierung belogen, betrogen und verraten und fingen an, den Verhandlungsraum zu verlassen. Der stark modifizierte rechtliche Verhandlungsrahmen war notwendig, um die wahren Dimensionen des Paramilitarismus aufdecken und somit seine Ausbreitung bis in das politische System verhindern zu können. Doch wie die voran gegangenen Erläuterungen zeigen, ist die verbreitete Behauptung, dass die Regierung allein daran Schuld trage, dass viele der Anführer, vor allem aber unzählige Mittelrang-Kombattanten unter den Paramilitärs vom „Gerechtigkeit und Frieden“ - Prozess abgesprungen sind, um sich entweder wieder den bewaffneten Gruppen oder der organisierten Kriminalität anzuschließen, nicht ganz richtig. Die Geschichte des von den Paramilitärs als Verrat empfundenen Prozesses von „Gerechtigkeit und Frieden“ entfaltete sich sprunghaft über mehrere sehr dramatische Episoden. Das zu begreifen ist für das Verständnis des sich abspielenden „justitiellen Theaters“ unverzichtbar. Die unter den Verhandlungspartnern vor allem aber unter den

Anführern der Paramilitärs Misstrauen erregenden Vorfälle fingen an sich zu ereignen, als die Gesprächspartner sich noch in der Verhandlungszone von Santafé de Ralito befanden und somit lange bevor die Verfassungsrichter ihr Urteil über das „Gerechtigkeit und Frieden“- Gesetz fällten.

3.1. Der Abstieg beginnt:

Vom Verhandlungstisch in „Santafé de Ralito“ nach „La Ceja“

Sehr spannungsvoll war auch die Unterbringung aller am Verhandlungstisch beteiligten Paramilitärs in das Gefängnis von La Ceja im Mai 2005, nachdem sie sich dem „Gerechtigkeit und Frieden“- Gesetz unterworfen hatten. Bei dieser Gelegenheit haben bereits viele von den Häftlingen darüber geklagt, dass die Regierung ihre Versprechen nicht erfüllt habe. Der genannte „Macaco“ beschwerte sich, weil der ehemalige Binnen- und Justizminister und Verhandlungspartner ihnen versprochen hatte, sie würden keinen einzigen Tag im Gefängnis verbringen. Nun hatte man ihnen die Spielregeln geändert. Ähnlich frustriert und entrüstet äußerten sich Salvatore Mancuso und Jorge 40, die bis dahin sehr hochmütigen und stolzen Anführer aller im Norden des Landes operierenden paramilitärischen Fronten und proklamierten, dass sie verraten worden waren. Jorge 40 sagte wörtlich: „Niemand sprach die Regierung zu uns über ein Gesetz. [...] Man hat mit uns gespielt. Wir haben vom Frieden nur geträumt. In Kolumbien will niemand begreifen, dass wir ein soziales Phänomen darstellen, dass wir einfache Bürger sind, die gezwungen waren sich in Krieger zu transformieren.“⁹

Seinerseits sagte Edward Cobos, der unter dem Spitzname „Diego Vecino“ bekannt wurde: „So wie er läuft, ist dieser Friedensprozess keiner. Wir fühlen uns belogen.“ Doch niemand drückte den Standpunkt der Paramilitärs vielleicht besser aus, als Freddy Rendon, der so genannte „Deutsche“, als er sagte: „Ich habe meine Heimat Amalfi von den Guerillas vertrieben, verlassen müssen. Damals tat es Not, in die Selbstverteidigung überzugehen. Wir sind keine militärischen Staatsfeinde gewesen. Viele unserer Söhne glaubten, sie stellten eine zweite Befreiungsarmee dar.[... ..] Die Vereinigten Selbstverteidigungsgruppen von Kolumbien bestanden nie außerhalb Carlos Castaños Computers, doch durch diese Deckungsorganisation wollte er für uns die Anerkennung als politische Akteure im Konflikt erlangen. [...] Wir tragen Verantwortung für das, was wir in den verschiedenen Regionen getan haben und werden die Wahrheit sagen. Wenn wir aber für den „Gerechtigkeit und Frieden“ - Prozess nicht in Frage kommen, heißt das, dass der Staat uns verraten hat...“¹⁰.

Danach kam die Überführung der Häftlinge von „La Ceja“ zu dem Hochsicherheitsgefängnis von Itaguí. Die Entrüstung, die dieser Vorgang unter den Paramilitärs entzündete, war noch viel größer als die Reaktion, die die Inhaftierung in „La Ceja“ mit sich gebracht hatte.

⁹ Henao, Evelio: *El Fin de las AUC ¿Verdad o Ficción?*, S. 62.

¹⁰ Ebenda S. 63.

3.2. Der Abstieg in das Fegefeuer:

Vom „Ferienort La Ceja“ zum Hochsicherheitsgefängnis von Itaguí

Während die paramilitärischen Anführer sich in „La Ceja“ befanden, wurde von vielen Seiten Druck auf den Prozess ausgeübt. Die Menschenrechts -NGOs denunzierten, dass die Konditionen in „La Ceja“ nicht denen eines richtigen Gefängnisses entsprächen. Die Vorwürfe lauteten, dass die Häftlinge in „La Ceja“ Gemüsegärten bestellen und handwerkliche Tätigkeiten betreiben aber vor allem Computer und Mobiltelefone frei benutzen dürften. Auch wenn man sie als Teil einer politischen Verhandlung anerkannte, hatte man doch die berühmte „Catedral“ von Pablo Escobar vor Augen, wo der Kapo trotz aller Isolierungsmaßnahmen seine Geschäftsfeinde einschmuggeln und ermorden konnte. Man argwöhnte, dass „La Ceja“ eine ähnliche Erscheinung darstellte. Die Regierung reagierte auf die Gerüchte, die besagten, dass die Häftlinge aus dem Gefängnis heraus ihre illegalen Tätigkeiten weiter koordiniert hätten.

Präsident Uribe fasste, nachdem er von einem angeblich bevorstehenden Fluchtversuch gehört hatte, dem verfassungsgerichtlichen Urteil folgend den Beschluss, sie zu überführen. Daraufhin sind sie von „La Ceja“ in ein Hochsicherheitsgefängnis in „Itaguí“ gebracht worden. Evelio Henao, damals Berater am Binnen- und Justizministerium und direkter Zeuge des Vorfalls, erinnert sich, dass die Gefangenen einstimmig protestierten „sie würden den Platz nur tot verlassen“¹¹, als die Polizei das Gefängnis von La Ceja betrat, um die Häftlinge abzuführen. Letztendlich haben sie sich aber der Entscheidung gebeugt und wütend und zum Teil scheinbar innerlich gebrochen ihr Schicksal angenommen.

Die Wochenzeitung „Semana“ deutete diese Situation so:

„Der erste Eindruck, den viele Kolumbianer hatten, als sie beobachten konnten, dass die Anführer der Paramilitärs aus dem „Ferienort La Ceja“ in das Hochsicherheitsgefängnis überführt wurden, war, dass die Regierung auf diese Weise versuchte, sie abzusondern, um zu vermeiden, dass sie weiter über ihre engen Verbindungen mit der politischen Klasse erzählten... Seitdem die Anführer der Selbstverteidigungsgruppen im Gefängnis saßen, haben sich die Kräfteverhältnisse zwischen ehrgeizigen paramilitärischen Anführern mittleren Ranges auf der Straße geändert... Racheakte um das Rauschgiftgeschäft haben sich entzündet. Es ist klar, dass die in „La Ceja“ sitzenden Häftlinge nicht so sehr Kombattanten in Tarnungsanzügen sind, die Strategien entwerfen, um die Guerillas zu bekämpfen, als bloße Rauschgifthändler, die sich dem Publikum gegenüber wie politische Anführer darstellen... ... Der Skandal der „Parapolítica“, also um die Verbindungen zwischen der paramilitärischen Gewalt und der Regierung, der während der letzten Wochen explodierte, hat Präsident Uribe jeden Spielraum genommen. Es sind bereits 12 unter den zur Regierungskoalition gehörenden Abgeordneten, die wegen ihrer Verbindungen mit den Paramilitärs untersucht werden. Uribe musste schon immer unter dem Verdacht leben, Freund der Paramilitärs zu sein. Die Opposition zeigt mit dem Finger auf Uribe und die internationale Gemeinschaft verdächtigt ihn der Verbindung zum Paramilitär..... Durch die Überführung der Paras nach „Itaguí“ vermied Präsident Uribe die Wiederholung einer neuen „Catedral“, beruhigte die Amerikaner durch ein Zeichen von Strenge in Bezug auf die Paramilitärs und sendete der Opposition eine Nachricht in dem Sinne, dass er keine geheimen Abkommen mit den Paramilitärs unter dem Verhandlungstisch führte...“¹²

¹¹ Ebenda S. 69.

¹² Ebenda S. 73-79.

3.3. Der Abstieg in die Hölle:

Die Auslieferung in die USA

Die bei weitem dramatischste Episode in der Geschichte des Prozesses, der sich den Paramilitärs wie ein Verrat von Seiten der Regierung darstellte, steht in unserer Erzählung noch aus. Am 13. Mai 2007, als Mancuso und andere zentrale Figuren des Paramilitarismus bereits angefangen hatten, im rechtlichen Rahmen des Geständnisverfahrens auf wichtigen Persönlichkeiten des politischen Lebens zu zeigen, fasste Uribe einen Entschluss, der allen den Paramilitärs zu Beginn der Verhandlungen gegebenen Versprechen zuwider lief. Der Skandal der sog. „Parapolítica“ drohte bereits, die Legitimität des Friedensprozesses, die des Parlaments und sogar die der Regierung zu unterminieren. Da ließ Präsident Uribe 14 von den etwa 20 inhaftierten Verhandlungspartnern in die USA ausliefern. Ein paar Tage zuvor hatte Präsident Uribe bereits „Macacao“, einen ausgesprochen mächtigen dem Bloque „Central Bolívar“ zugehörigen, zum Paramilitär gewordenen Rauschgifthändler in die USA ausgeliefert.

Dieser Vorgang hat große Spannungen zwischen der Regierung und dem Obersten Gerichtshof verursacht. Die hohen Richter bestanden vor allem darauf, dass die Auslieferung der am „Gerechtigkeit und Frieden“ - Verfahren beteiligten Täter im offenen Widerspruch zu den Rechten ihrer Opfer auf Wahrheit, Justiz und Wiedergutmachung stand. Darüber hinaus behaupteten viele Menschenrechtsaktivisten und oppositionelle Politiker, dass die Auslieferung der Hauptfiguren des Paramilitarismus seitens der Regierung nur in der Absicht geschah, die Aufdeckung der Wahrheit über die massive Verantwortung der jetzigen Regierung und des Staates an der humanitären Tragödie Kolumbiens zu verschleiern. Viele zeigten sich empört, weil die Auslieferung nun doch deutlich machte, dass die Regierung in Wahrheit mit Rauschgifthändlern und nicht mit politischen Verbrechern verhandelt hatte. Vor allem aber weil durch ihre Auslieferung Präsident Uribe zeigte, dass er den auf den Rauschgifthandel bezogenen Delikten mehr Priorität einräumte als den Menschheitsverbrechen. Denn die US-amerikanische Justiz würde die Ausgelieferten lediglich wegen Delikten im Rahmen des Drogenhandels verfolgen. Die von ihnen in Kolumbien begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit würden aber straflos bleiben. Aber die Regierung argumentierte, scheinbar auch im Sinne der Menschenrechtsverteidiger, dass die Paramilitärs vom „Itaguí“ Gefängnis aus ihre Rauschgiftgeschäfte weiter betrieben und damit das Recht auf eine privilegierte Behandlung im Rahmen von „Gerechtigkeit und Frieden“ verloren hatten. Präsident Uribe erklärte weiterhin, dass sie von ihrem ausgesprochen sichtbaren Podium aus Lügen über anständige Persönlichkeiten verbreitet hätten.

Die Menschenrechts- und Opferorganisationen wurden von der Regierung wegen ihrem Protest gegen die Auslieferung beschuldigt, opportunistisch zu handeln. Wie konnte sonst erklärt werden, dass die bis dahin eingeschworenen Feinde vom „Gerechtigkeit und Frieden“ - Modell plötzlich zu seinen größten Verteidigern wurden? Ich denke, dass die Menschenrechtler angefangen hatten zu begreifen, dass ihre größte Chance die Regierung und die politische Klasse ihrer Verbindungen zum Paramilitär wegen zu entlarven, darin bestünde, die parallel laufenden Verfahren von „Gerechtigkeit und Frieden“ und von der „Parapolitik“ zu ihren Zwecken zu nutzen. Denn obwohl das Gesetz von „Gerechtigkeit und Frieden“ zunächst einzig darauf orientiert war die von Paramilitärs (und Guerilla) verübten Delikte ans Licht zu bringen und die von staatlichen Sicherheitskräften begangenen Verbrechen auszublenden, war doch im Laufe des Prozesses von Seiten der aussagenden Paramilitärs, Auskunft über die von Staatsvertretern begangenen Verbrechen gegeben worden. Als die Paramilitärs ausgeliefert wurden, hatte die humanitäre und

politische Opposition bereits angefangen, diese Wende im Prozess der Wahrheitskonstruktion zu bemerken.

Den Widerstand des Obersten Gerichtshofes ignorierend, gelang es der Regierung trotzdem innerhalb von wenigen Stunden die Spitze der dem Gesetz von „Gerechtigkeit und Frieden“ unterworfenen Paramilitärs in die USA auszuliefern. Mancuso, Jorge 40, Don Berna, Macaco und viele andere sind binnen kürzester Zeit in verschiedene US- Sicherheitsgefängnisse verteilt worden, ohne dass die neue Obama Verwaltung Zeit gehabt hätte, die Implikationen des ganzen Vorganges zu verstehen. Dies war vom subjektiven Standpunkt der betroffenen Angeklagten der härteste Schlag, den sie im Laufe der Prozesse bekommen haben. Man darf vermuten, dass jeder von ihnen auf sehr unterschiedliche Art und Weise auf die neuen Umstände reagiert hat. Persönlichkeiten wie „Don Berna“, die daran gewöhnt waren, die Härte des Lebens auszuhalten, haben es besser vertragen. Doch Leuten wie Salvatore Mancuso, die verwöhnte Kinder ihrer lokalen Gesellschaften waren, sind dadurch innerlich zerbrochen. Es reicht, einen Blick in die Videos zu werfen, die von Mancuso während seines Aufenthaltes im US-amerikanischen Gefängnis aufgenommen wurden, um die Auswirkungen, die diese letzte Wende auf seine Seele hatte, zu verstehen. Sein Gesichtsausdruck und seine Körperhaltung sind ganz anders geworden. Vor der Kamera erscheint er gebeugt und niederschlagen, er sieht gebrochen aus. Es besteht kaum noch etwas von seinem selbstbewussten Charisma und seine bekannten Markenanzüge sind durch gelbe Gefängnisanzüge ersetzt. Dazu kommen die angeketteten Handgelenke und Fußknöchel. Den Absturz vom Himmel des Heldentums zur Hölle des verachteten gemeinen Verbrechers hat sich zweifellos an ihm vollzogen.

Von der subjektiven Auswirkung auf das Gemüt abgesehen, ist es bei weitem wichtiger zu klären, welche Wirkung die Auslieferung der Paramilitäranführers auf den Gesamtprozess der Wahrheitsfindung durch die „Gerechtigkeit und Frieden“ - Verhandlungen gehabt hat. In der unmittelbaren Zeit nach der Auslieferung war die Sache umstritten. Die Regierung behauptete, dass die Maßnahme sich auf den Prozess sehr positiv auswirken würde, weil dadurch die Paramilitärs mittleren Ranges, die am Verfahren teilnahmen, befreit von dem Joch ihrer Vorgesetzten einfacher und ohne jede Gefahr für ihre Familien die Wahrheit aufdecken würden. Dies stimmte aber nur teilweise. In einer mittelfristigen Perspektive ist es immer klarer geworden, dass die Auslieferung der wichtigsten Paramilitärs den Gesamtprozess weitgehend beeinträchtigt hat.

Zwar haben die kolumbianischen Richter gegen die Absicht der Regierung Uribe beschlossen, dass die in den USA ansässigen Häftlinge nicht aus dem „Gerechtigkeit und Frieden“ - Prozess ausgeschlossen würden, weil die Exekutive noch nicht zu Genüge bewiesen hatte, dass sie im Gefängnis und vom Gefängnis aus ihre verbrecherische Tätigkeit als Rauschgifthändler fortgesetzt hatten. Die US-amerikanischen Behörden haben aber kaum mit den kolumbianischen zusammen gearbeitet, um die Fortsetzung der Geständnisse und des „Gerechtigkeit und Frieden“ - Prozesses überhaupt zu ermöglichen. Davon abgesehen, dass die US-amerikanischen Richter allem Anschein nach lediglich daran interessiert sind die Rauschgiftdelikte zu bestrafen, besteht die starke Vermutung, dass es für die amerikanische Regierung profitabler ist, den Informationsfluss zu bremsen. Denn die Ausgelieferten wissen einfach zu viel über die Verbindungen von Politikern und Militärs mit dem Paramilitarismus. Die Veröffentlichung dieser Informationen zuzulassen, könnte – unter den bestehenden Kriegsbedingungen – für die kolumbianische Regierung und für die kolumbianische Staatlichkeit sehr destabilisierend wirken. Von einem „realistischen“ Standpunkt aus, ist es für die US-amerikanische Regierung bei weitem vorteilhafter solche

Informationen nur tröpfchenweise nach Kolumbien durchsickern zu lassen und so die kolumbianischen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Eliten erpressbar zu machen und in Schach zu halten. Es ist in diesem Sinne bedenklich, dass die US-amerikanischen Autoritäten die auf die ausgelieferten Paramilitärs bezogenen Untersuchungen versiegelt halten und als „top secret“ führen. Schließlich handelt es sich hierbei immerhin um eine Qualifikation, die sonst nur jene Papiere bekommen, die wichtig für die „nationale Sicherheit“ sind. Sogar für US-amerikanischen Anwälte und NGOs ist es praktisch unmöglich Zugang zu den entsprechenden Akten zu bekommen. Das Institut für Menschenrechte von Berkeley schätzt, dass Mancuso im Stande wäre etwa 20 politische Persönlichkeiten mit dem Dreck der Parapolitik zu beschmieren. Ähnliches wird von anderen angeklagten Paramilitärs behauptet¹³.

4. Das „Theaterstück“ von „Gerechtigkeit und Frieden“

Was das „Theaterstück“ von „Gerechtigkeit und Frieden“ betrifft, das im Zentrum der Versuche steht, die verschiedenen existenten Mechanismen der Übergangsjustiz in Kolumbien zu implementieren, will ich zuerst einige notwendige Erklärungen machen, bevor wir uns in seine interne Logik und Entfaltung hineinbegeben. Hauptdarsteller sind in diesem Theater die der außerordentlichen Übergangsjustiz unterworfenen Paramilitärs, die Staatsanwaltschaft, die Richter, der sogenannte Prokurator und die Opfer.

4.1. Die Auswahl der Hauptdarsteller

Die Auswahl der Paramilitärs für den „Gerechtigkeit und Frieden“ – Prozess besteht einzig darin, dass sie von der Regierung vorgeschlagen werden, daraufhin erfolgt ihre „Aufnahme“. Es handelt sich dabei um einen eher undurchsichtigen und deswegen politisch sehr umstrittenen Vorgang, der das privilegienreiche Belohnungssystem verdeutlicht, welches das Skript und die Handlung orientiert. Dem Gesetz von „Gerechtigkeit und Frieden“ folgend dürfen nur diejenigen Paramilitärs vorgeschlagen werden, die zu einer paramilitärischen Organisation gehört und dann die Entscheidung getroffen haben, an einem Demobilisierungs- und Entwaffnungsprozess teilzunehmen, die Waffen niederzulegen und sich unter der Erfüllung der vorgegebenen Bedingungen der Justiz zu unterwerfen. Das Ziel des Prozesses ist es im Groben, Gerechtigkeit für Wahrheit einzutauschen. Bestimmte „Handelsbedingungen“ müssen erfüllt werden, um das Privileg einer stark reduzierten „alternativen Strafe“ von 5 bis 8 Jahre Gefängnis für sog. internationale Delikte, darunter Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, zu erhalten. Der Angeklagte soll in einer selbstinkriminierenden und geständigen Haltung nicht nur die Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation anerkennen und die Waffen abgeben. Er muss auch die während der Zeit jener Mitgliedschaft begangenen Delikte gestehen, insbesondere muss er über usurpierten Grundbesitz, über die Verschwundenen, über rekrutierte Kinder, über seine Obersten und Komplizen und über die Struktur seiner Organisation Auskunft geben. Außerdem ist es von den Richtern willkommen und hochgeschätzt, dass die Täter sich den Opfern gegenüber entschuldigen.

Dem grundlegenden Urteil des Verfassungsgerichtshofes folgend muss das abgelegte Geständnis weiterhin „wahrhaft“ und „allumfassend“ sein. Davon ausgehend darf man behaupten, dass das

¹³ <https://www.law.berkeley.edu/6139.htm> ; <https://www.lasillavacia.com/historia/7595>

Gesetz von „Gerechtigkeit und Frieden“ ein Skript schafft, das darauf ausgerichtet ist eine Art säkularisierte „Beichte“ zu fördern. Es geht auf der Schaubühne von „Gerechtigkeit und Frieden“ darum, das hohe Ansehen, welches die Paramilitärs zuvor in ihren Regionen genossen durch ein wirksames Geständnis zu den von ihnen begangenen Verbrechen zu zerstören. Über diese Erniedrigung der Täter und die Erhöhung der Opfer soll ein ausgleichender Sieg der Gerechtigkeit der Gesamtgesellschaft gegenüber dargestellt werden. Sowohl die vor den Karren des justitiellen Verfahrens gespannten Gerichte als auch die Staatsanwaltschaft haben gesetzliche Grundlagen verabschiedet, die das Grundkonzept des Gesetzes ergänzen und die Gerichte neben den Opfern und ihren Anwälten dafür verantwortlich machen, dass die Täter sich als Hauptdarsteller in ihrer *performance* an das Skript halten.

Das Gesetz von „Gerechtigkeit und Frieden“ lässt zu, dass Paramilitärs – und seit kurzem auch Guerrilleros/as – die von den staatlichen Sicherheitskräften außerhalb des Friedensprozesses gefangen genommen werden, sich selber für die Aufnahme anbieten. Es gibt unter ihnen Kandidaten, die obwohl sie durchaus geeignet zu sein scheinen, von der Regierung bis jetzt nicht vorgeschlagen wurden. Man glaubt, die Regierung hat ihre Aufnahme nur deswegen verhindert, weil sie angeblich zu viel über die Verbindung zwischen dem Militärs, der politischen Klasse und dem Paramilitarismus wüßten und die Schaubühne benutzen würden, um die Schuld der Regierung zu denunzieren. Elkin Casarrubia alias „der Priester“ musste sich sehr lange dafür einsetzen, dass die Regierung ihn vorschlägt. Letztlich ist es ihm doch gelungen. Andere Mittelfiguren, wie z.B. „Rene“ (Alcides Durango), welcher die Paramilitärs in der südwestlichen Region Antioquias anführte und erst seit kurzem im Gefängnis sitzt, sind aber immer noch auf der Warteliste. Manche der Paramilitärs, die noch auf freiem Fuß sind aber bereits verfolgt werden, wie Chepe Barrera und „Ramon Mojana“, setzen sich wegen des militärischen Druckes unter den sie geraten ebenfalls für ihre eigene Aufnahme ein. Und es gibt Beispiele von Paramilitärs, die verzweifelt auf alle Ressourcen zurückgegriffen haben, um einen drohenden Ausschluss vom Prozess zu vermeiden. Aber es gibt vor allem auch immer mehr Angeklagte, die aus vielerlei Gründen des Prozesses müde geworden sind und aus ihm aussteigen wollen. Wenn diese Haltung sich ausbreiten würde, würde der Prozess in eine Legitimitätskrise geraten. Dies würde sein Scheitern bedeuten.

4.2. Die Handlung:

Stellung und Rolle der Hauptakteure

Als Unterwerfungsritual besteht das „Gerechtigkeit und Frieden“ - Verfahren in seinem Herz aus einer Art „*plea bargaining*“¹⁴, d.h. aus einem Prozess, der mehr auf Kooperation als auf Konfrontation zwischen den Prozessparteien ausgerichtet ist. Wir gehen mit Jacques Bergés davon aus, dass es im Rahmen der „politischen Justiz“ zwei Grundstrategien gibt, die wie die idealtypischen Extreme eines Kontinuums verstanden werden können, nämlich die der „abbrechenden“ und die der „konnivierenden“, d.h. kooperativen und sogar demütigen Verteidigung. Das wichtigste Kennzeichen einer abbrechenden Verteidigung ist, dass der Angeklagte die Legitimität der

¹⁴ Um ein Verfahren beschleunigen zu können, werden in den Vereinigten Staaten *Plea Bargains* angewandt. Sie entsprechen einem „Aushandeln“ des Strafmaßes. Dabei schlägt der Staatsanwalt im Austausch für ein Geständnis eine geringere Bestrafung vor, als im Gerichtsverfahren abzusehen ist. Wenn der Angeklagte den Vorschlag annimmt, bekennt er sich vor dem Richter schuldig. Dieser bestimmt dann das Strafmaß, oder lehnt „den Handel“ ab. Schumann, Karl F.: Der Handel mit Gerechtigkeit, Funktionsprobleme der Strafjustiz und ihre Lösungen am Beispiel des amerikanischen *plea bargaining*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt 1977.

urteilenden Justizinstanz anzweifelt. Wenn wir es mit einem Täter zu tun haben, der sich wie ein „Held auf seiner Schaubühne“ gibt und auf eine Wortwahl zurück greift, die über Rechtfertigungen und provokante Aussagen die Legitimität des Systems in Frage stellt, das über ihn richtet, haben wir es mit einer sog. „abbrechenden Verteidigung“ zu tun. Wenn der Angeklagte sich aber lediglich darauf beschränkt mit Hilfe von Negation und ausweichenden Antworten seine Schuld abzuschwächen, wodurch er implizit die Legitimität der über ihn richtenden Justizinstanz anerkennt, stehen wir einer sog. „konnivierenden Verteidigung“ gegenüber. Wie gesagt, gibt es in der justitiellen Wirklichkeit keine reine Form dieser Strategien. Es gibt nur Mischungen, die dem einen oder dem anderen Idealtyp näher stehen.

Mit diesem analytischen Rahmen im Hintergrund kann man folgern, dass gerade weil das außerordentliche und privilegierte Verfahren von „Gerechtigkeit und Frieden“ ein Ritual der Unterwerfung unter das staatliche Rechtssystem darstellt, es nur auf einer extrem kooperativen Verteidigungsstrategie basieren kann. Genauso wie die berüchtigten stalinistischen Prozesse, die in den dreißiger Jahren des 20. Jh. in der Sowjet Union stattfanden, hat das „Gerechtigkeit und Frieden“ - Verfahren eine „reuende Beichte“, ein Geständnis in seinem darstellerischen Zentrum. Dies erfordert zweifellos eine duldsame und demütige Haltung seitens des „Theaterschauspielers“. Nur wenn er seine Sünde gesteht, darf er die privilegierte Behandlung bekommen, die im Belohnungssystem vorgesehen ist. Heldenhafte Auftritte sind deswegen systemwidrig und erscheinen sinnlos. Dass sie dennoch vorkommen, kann nur dadurch erklärt werden, dass die Täter, bevor sie sich im Rahmen des Friedensprozesses der Übergangsjustiz unterwarfen, als selbstsichere Helden in den Regionen, in denen sie herrschten, das Kommando führten, so dass es sich für sie als schwierig herausstellte, die Umwandlung vom Helden in einen reuevollen gemeinen Verbrecher „zu spielen“. Die Trägheit der Eigenliebe stand dieser Umwandlung im Weg. Sie mussten lernen, sich den Umständen entsprechend bescheidener, reuevoller und duldsamer zu verhalten.

Wie eng, bzw. wie locker an der Haut des Angeklagten die Maske des „reuevollen Beichtenden“ anliegt, hängt hauptsächlich von seiner Lebensgeschichte ab. Es ist vermutlich so, dass Anführer des Paramilitärs die aus der Staatsarmee oder aus Selbstverteidigungsgruppen kommen sich enger mit der Rolle des Helden identifizieren, so dass es ihnen schwerer fällt, die verlangte Rolle des gemeinen Verbrechers anzunehmen. Für diejenigen aber, die aus dem Rauschgifthandel oder der gewöhnlichen Kriminalität kommen, ist die Selbstdarstellung als Helden oder als gemeine Kriminelle auf der Schaubühne von „Gerechtigkeit und Frieden“ eine bloß strategische und keineswegs eine Sache der Identität. Dies sagt aber noch nichts über die Qualität und somit über die Glaubwürdigkeit des Auftrittes aus.

Die Tatsache, dass das Theaterverfahren von „Gerechtigkeit und Frieden“ grundsätzlich nur kooperative Verteidigungsstrategien zulässt, heißt aber nicht, dass das Ausbrechen daraus vollkommen ausgeschlossen ist. Im Rahmen vom „Gerechtigkeit und Frieden“ - Verfahren gibt es durchaus noch Platz für abbrechende Verteidigungsstrategien. Die sehen aber anders aus als diejenigen die im Allgemeinen bei der politischen Justiz und bei ordinären gegnerischen Systemen üblich sind. Meines Erachtens nach lässt sich Widerstand der Angeklagten gegen ihre Teilnahme an den Verhandlungen als eine dem Abbrechen ähnliche Strategie deuten. Im Theaterstück von „Gerechtigkeit und Frieden“ lassen sich abbrechende Haltungen sowohl im Opferbereich als auch im Bereich des Täters finden. Die Tatsache, dass die Opfer sich häufig dagegen widersetzen sowohl die stolze Haltung als auch die Aussagen der Täter zu akzeptieren, führt dazu, dass nicht zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung sondern zwischen Tätern und Opfern und deren

Anwälten die größte Spannung entsteht. Täter und Opfer sind somit im Schauspiel von „Gerechtigkeit und Frieden“ die größten Antagonisten.

Dies schließt aber nicht aus, dass auch die Täter in dem Maße in ein schwieriges Spannungsverhältnis mit der Staatsanwaltschaft geraten, wie das Theaterstück von Justiz und Frieden zu viel Aufsehen erregt und zu langsam verläuft. Unter diesen Umständen werden die Täter immer mehr dazu neigen das Schiff zu verlassen, was eine Art abbrechende Verteidigungsstrategie erforderlich macht. Das ist zum Teil bereits geschehen.

Der Grad der Kooperation zwischen dem Staatsanwalt und dem Täter und letztlich auch der zwischen dem Staatsanwalt und den Opfern hängt weitestgehend davon ab, wie die Staatsanwaltschaft ihre Rolle im Justizverfahren versteht. Manche Staatsanwälte sind bspw. zumindest am Anfang des Verfahrens davon ausgegangen, dass die „freien Versionen“ – die freiwilligen und relativ spontan gehaltenen Geständnisse – nur deswegen „frei“ waren, weil der Täter alles sagen konnte, was er wollte. Andere aber waren überzeugt, dass der Täter sich bei seinem Geständnis, der Tradition der ordentlichen Strafjustiz folgend, darauf beschränken sollte, für die Beweisführung relevante Information auszusprechen. Während die ersteren sich dem Täter gegenüber eher kooperativ und vor allem tolerant verhielten, neigten die letzteren dazu, das Geständnis zu orientieren und zu kontrollieren. So erklärt sich teilweise, dass noch immer so viele Anführer der Paramilitärs die Rolle des großen Helden beim einleitenden Geständnisakt spielen durften. Als die Opfer und ihre Anwälte und auch der Prokurator dagegen protestierten, weil diese Täterhaltung die Opfer erniedrigte, ist diese Art Auftritt weitgehend verboten worden. Der heldenhafte Auftritt der Täter widersprach der moralisch-pädagogischen symbolischen Rationalität des Justiztheaters. Nun dürfen die freien Versionen weiterhin bei der Kontextualisierung beginnen, sie dürfen aber nicht mehr benutzt werden, um heldenhafte Auftritte den Opfern gegenüber zu inszenieren. Die Opfer sind seitdem lediglich für die Sitzungen, die der Kontextualisierung vorbehalten sind, eingeladen und zugelassen worden.

Es könnte aber auch passieren, dass die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, den Angeklagten von der Staatsanwaltschaft über den allgemeinen Kontext der Kriegs- und Menschheitsverbrechen, die den Gegenstand seines Geständnisses ausmachen, befragen zu lassen, erneut Räume für solche selbstdarstellerischen Auftritte öffnet. Auf diesem Wege könnte das Heldenhafte zum Schluss auf der Schaubühne wiederauftauchen.

Der Ausgleich zwischen Justiz und Frieden, der dem Modell der Übergangsjustiz innewohnt, impliziert eine Art Paradoxon. Wie gesagt sind Täter und Opfer die wahren Antagonisten in diesem justitiellen Theater. Doch weil es für die Kolumbianer darum geht mittels der Justiz zum Frieden und letztendlich zur Versöhnung zu gelangen, wird auch erwartet, dass das „Gerechtigkeit und Frieden“-Verfahren die Aussöhnung zwischen Täter und Opfern bewirkt. Es heißt somit nicht wie im alten Friedensverhandlungsmodell, dass eine horizontale Aussöhnung zwischen den alten Feinden begünstigt werden sondern dass eine vertikale Aussöhnung zwischen Tätern und Opfern stattfinden soll, was prinzipiell sehr schwierig ist. Erstaunlicherweise geschah dies in vielen Fällen nicht öffentlich auf der Schaubühne, doch aber privat hinter den Kulissen. „Paquita“ (Carlos Mateus) führte eine Art Wahrheitsgespräche und –verhandlungen mit seinen Opfern im Gefängnis von Itagüí. Er bezahlte sogar die Flugtickets, damit die Opfer aus der sehr abgelegenen Región Caquetá bis zu ihm gelangen konnten. „Jorge Pirata“ empfing die Opfer im Gefängnis und veranstaltete mit ihnen eine Art Versöhnungsritual. Es gab sogar bis vor Kurzem eine Webpage („pidoperdonarauca.com“), über die „El Mellizo“ sich mit seinen Opfern unterhielt.

4.3. Der Chor:

Platz und Rolle der Opfer im Justiztheater

Anders als im ordinären Strafrechtssystem der liberal-garantistischen Tradition, in dem die Opfer keinen relevanten Platz im Prozess inne hatten, haben die Opfer im neueren humanitären Strafrecht zu Recht eine sehr wichtige Rolle bekommen. Prinzipiell geht es heutzutage darum ein Gleichgewicht zwischen den Rechten von Tätern und Opfern zu erlangen. In der Praxis geschieht es aber immer mehr, dass die Sakralisierung der Opferrechte zur Abschwächung wenn nicht zur Vernichtung der Täterrechte führt¹⁵. Es ist gerade aufgrund dieser Tendenz zu einem Übergewicht der Opferrechte, dass das Pädagogische und Theatralische in der Strafjustiz eine neue und noch stärkere Legitimität erhalten hat. Die Kritiker dieser Entwicklung in der Rechtskultur pflegen zu behaupten, dass dadurch der Angeklagte - entgegen der Kantischen Anforderung, dass Menschen nie lediglich als Mittel behandelt werden sollten - ein bloßes Mittel zur Verwirklichung rechtsfremder Zwecke geworden ist. Auf jeden Fall heißt es, dass die Opfer Prozesssubjekte geworden sind, die einen im Vergleich zum breiten Publikum privilegierten Zugang zur „justitiellen Schaubühne“ haben, ohne dass ihnen das Geheimnisprinzip abverlangt werden kann. In dem Sinne befinden sich die Opfer genau in der Mitte zwischen den Akteuren und dem Publikum. Wie im alten griechischen Drama sind die Opfer im neueren justitiellen Drama von „Gerechtigkeit und Frieden“ eine Art kollektiver Schauspieler, der aber unbeweglicher als die individuellen Hauptdarsteller zu sein scheint.

Für die Opfer des Paramilitarismus ist im Rahmen des „Gerechtigkeit und Frieden“ - Verfahrens ein spezieller Hörsaal vorgesehen, wo sie aus der Ferne und durch einen Bildschirm in eher indirekte Berührung mit der Hauptszene eintreten können. Als bspw. die „freie Version“ der Aussage von H.H. (Ever Veloza) in Medellin stattfand, wurden zusätzliche Hörsäle in Apartadó und in Cali, d.h. weit entfernt eingerichtet. So erhielten jene von seinen Opfern, die in diesen Regionen wohnten, die Gelegenheit, seinem Beichteakt beizuwohnen darauf zu reagieren und über die Staatsanwaltschaft Fragen an den Täter in Bezug auf ihre ermordeten oder verschwundenen Familienmitglieder zu stellen. Was den Zugang der Opfer zur Hauptszene erschwert, sind somit also nicht so sehr die rechtlichen sondern vor allem die faktischen Hindernisse. Die Opfer des Paramilitarismus pflegen arme Bauern zu sein, die in abgelegenen Regionen wohnen, die häufig noch in einer Atmosphäre des Terrors ertrinken. Mangel an Informationen sowie an finanziellen Mitteln um sich fortzubewegen und Angst vor Repressalien sind die vielleicht wichtigsten Gründe dafür, dass viele Opfer am „Gerechtigkeit und Frieden“ – Verfahren nicht teilnehmen. Andererseits sind die Opfer und ihre Anwälte gerade deswegen, weil sie ein Recht darauf haben an den Rechtsverhandlungen teilzunehmen eine durchaus wichtige Brücke zwischen der Hauptszene und dem allgemeinen

¹⁵ Die Verjährung von Straftaten wurde dafür konzipiert, den Verdächtigten vom Damokles' Schwert einer unendlichen strafrechtlichen Bedrohung zu befreien. Eine extrem ausgedehnte Interpretation des Verbrechens gegen die Menschlichkeit, mit der Absicht die Regel der Verjährung zu unterlaufen, impliziert eine Verminderung der Täterrechte. Dies geschieht gerade jetzt in Kolumbien. Die Einstufung einzelner Gräueltaten, die der Systematik und der Massivität entbehren, als Menschheitsverbrechen (mit der Absicht ihre bereits vollzogene Verjährung rückgängig zu machen) bedeutet eine im Namen des Rechts der Opfer auf Gerechtigkeit verursachte Banalisierung des Begriffs des Menschheitsverbrechen sowie die Ausschaltung eines wichtigen strafrechtlichen Institutes. Die kolumbianische Justiz hat in der letzten Zeit immer mehr auf dieses dubiose Mittel zurück gegriffen, um Verjährungsskandale zu vermeiden und den Anschein der Entschlossenheit bei der Verfolgung mancher Delikte zu erwecken. Die nicht aufgedeckten Morde an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die während der letzten Jahrzehnte stattgefunden haben, wie der Mord an Präsidentschaftskandidat Luis Carlos Galán vor über zwanzig Jahren ist ein paar Tage vor seiner Verjährung zu einem Menschheitsverbrechen erklärt worden. Mag sein, dass die Systemverbrechen längere Verjährungstermine erforderlich machen. Dies darf aber nicht dazu führen, die rechtliche Institution der Verjährung zu zerstören.

Publikum. Es sind häufig die Täter- und Opferanwälte, vor allem aber die letzteren, die der Außenwelt erzählen, was auf der Schaubühne passiert.

Bis heute haben sich etwa dreihunderttausend Opfer des Paramilitarismus als solche offiziell eingeschrieben, von denen haben aber lediglich Dreißigtausend am Prozess von „Gerechtigkeit und Frieden“ teilgenommen. Für die Kritiker des Prozesses erbringen diese Ziffern einen zusätzlichen Beweis dafür, dass der Gesamtprozess eine Farce ist. Für die Freunde des Prozesses aber zeigen gerade dieselben Ziffern, dass die Staatsanwaltschaft und der Staat überhaupt riesige Anstrengungen gemacht haben, um die Rechte der Opfer und somit ihre Wiedergutmachung zu ermöglichen. Um die extrem zerstreuten Opfer des Paramilitarismus erreichen zu können, die in sehr abgelegenen Regionen Kolumbiens leben, mussten die Staatsanwaltschaft und die Nationale Kommission für Wiedergutmachung und Versöhnung (CNRR) sog. „Jornadas de víctimas“ veranstalten, wo Opfer versammelt, befragt und belehrt wurden, was für solche Institutionen sehr teuer war.

Es gibt einen zusätzlichen Grund, um die Opfer für einen Chor zu halten. Die Opfer können unter Umständen wie ein Kollektivdarsteller dem individuellen Täter gegenüber auftreten. Es kann sein, dass manche Opfer Mitglieder einer in der Vergangenheit terrorisierten Gemeinde sind, so dass sie aufgrund gemeinsamer Erinnerungen und Erfahrungen zu einer Leidensgemeinschaft geworden waren schon bevor das „Justiztheater“ begann. Es kann aber auch sein, dass sie, obwohl aus unterschiedlichen Milieus stammend, aufgrund ihrer gemeinsamen Rechtsvertretung oder ihrer gleichzeitigen Beteiligung am „Gerechtigkeit und Frieden“-Prozess zu einer solchen Leidensgemeinschaft geworden sind. Dies zu untersuchen, würde erhellend für das Verständnis der Opferwelt und der Positionen der Opfer im justitiellen Vorgang wirken.

4.4. Das Publikum:

Platz und Raum der Darstellung

Anders als die ordentliche Strafjustiz, die zumindest während der einleitenden Untersuchung weitgehend auf dem Geheimnisprinzip beruht, sind die Mechanismen der außerordentlichen Übergangsjustiz, insbesondere aber die nicht-justitiellen, wie die sog. Wahrheitskommissionen, eine durchaus öffentliche Angelegenheit. Anders als die ordinären Strafverfahren, die vieles unter Verschluss halten müssen, basierte zum Beispiel die südafrikanische Wahrheits- und Versöhnungskommission auf dem Öffentlichkeitsprinzip. Die auf der Schaubühne jener Wahrheitskommission abgelegten Geständnisse wurden weitgehend ohne Hindernisse durch die Massenmedien übertragen. In der Sprache von Vivian Patraka darf man sagen, dass die Stelle der ursprünglichen Ausführung, der Gerichtssaal, sich dadurch in den weiten Raum der öffentlichen Meinung fortsetzte.¹⁶ Die Tatsache, dass die Übergangsjustiz, anders als die ordinäre, darauf gerichtet ist nicht nur den Täter zu bestrafen sondern auch das soziale Gedächtnis zu rekonstruieren und wach zu halten, so dass Wandlungen in der Identität der Gesamtgesellschaft stattfinden, erklärt das prinzipielle Übergewicht des Öffentlichen über das Geheime in ihrem Funktionsbereich. Dies begründet auch die besondere Ausprägung des Theatralen der Übergangsjustiz im Vergleich zur routinierten Strafjustiz – die Übergangsjustiz ist, auf ein größeres Publikum gerichtet.

¹⁶ Siehe: Payne, Leigh A.: *Testimonios Perturbadores: Ni verdad ni reconciliación en las confesiones de violencia de Estado*, Universidad de Los Andes e Ideas para la Paz, Bogotá 2010, S. 22.

Wie sieht es denn nun – unter all diesen Voraussetzungen – mit dem „Gerechtigkeit und Frieden“ - Verfahren aus? Zunächst ist klar, dass es als ein außerordentlicher Mechanismus der Übergangsjustiz konzipiert wurde, der den rechtlichen Rahmen für die Friedensverhandlungen zwischen der Regierung Uribe und den Vereinigten Selbstverteidigungsgruppen von Kolumbien (AUC) darstellen und somit die Wende vom Bürgerkrieg zum Frieden ermöglichen soll. Dies allein weist schon darauf hin, dass wir es mit einem wahren Justiztheater zu tun haben, das von und mit der Öffentlichkeit lebt. Dass die Angeklagten schon aufgrund ihrer Postulierung für den Prozess auf die sog. „Unschuldsvermutung“ verzichten, verdeutlicht das Übergewicht der Wahrheit über die Strafjustiz und das Bestreben des Obersten Gerichtshofes, beim „Gerechtigkeit und Frieden“ - Verfahren eine Annäherung der justitiellen Wahrheit an die historische Wahrheit zu erzielen. Das große Gewicht des Öffentlichkeitsprinzips im Bereich von „Gerechtigkeit und Frieden“ ist aber vor allem anderen dadurch begründet, dass laut verfassungsgerichtlichen Beschlusses (C-370-2006) das Recht auf Wahrheit nicht lediglich als ein subjektives Opferrecht sondern auch als ein Recht der Gesamtgesellschaft konzipiert wurde. Der selbe Beschluss spricht auch über die Erinnerungspflicht des Staates.¹⁷ Weder das angesprochene Recht noch die genannte Staatspflicht könnten ohne das normative Übergewicht des Öffentlichkeitsprinzips bestehen.

Obwohl es aus Sicherheits- und Grundrechtsgründen unmöglich ist, auf das Geheimnisprinzip bei der Untersuchung von großen kriminellen Organisationen restlos zu verzichten, muss doch das Prinzip der Transparenz und Öffentlichkeit im „Gerechtigkeit und Frieden“ - Verfahren überwiegen. In der Realität ist es aber anders gewesen: Der Prozess von „Justiz und Frieden“ ist in seiner Komplexität und seiner Gesamtheit weitgehend hinter dem Rücken der Öffentlichkeit verlaufen. Die Trägheit der untersuchenden Strafrechtskultur mit ihrem Primat des Geheimnisses, die ständige Angst der Staatsanwälte und Richter vor der Strafbarkeit der unerlaubten Veröffentlichung reservierter Unterlagen und die Schwierigkeit der Strafjustiz, die Massenkriminalität adäquat darzustellen sowie die damit verbundene Langweile, die beim Publikum ausgelöst wird, haben eine wichtige Rolle dafür gespielt, dass die „justitielle Schaubühne“ heute zum Teil in Vergessenheit geraten ist.

Was die Transparenz der Prozesse angeht kommen noch andere, verwaltungstechnische und politische zu den aufgezählten binnenrechtlichen Gründen dazu, die die Zugangshindernisse und die kommunikative Schwäche des Prozesses erklären. Die fortdauernden und verunsichernden Personalwechsel in der Spitze der Staatsanwaltschaft, die konsequente Ratlosigkeit des paramilitärischen „Fußvolks“, die sich nicht trauen, Auskunft zu geben, die persönliche Furcht von Luis Gonzalez, dem Leiter der „Gerechtigkeit und Frieden“ - Einheit innerhalb der Staatsanwaltschaft, die Kontrolle über die verfügbare Information und letztendlich auch über die „Gesamtdarstellung“ zu verlieren, der Mangel an Interesse seitens breiter konservativer Teile der politischen Öffentlichkeit, die die Aufdeckung von unangenehmen und destabilisierenden Wahrheiten für kontraproduktiv halten, die Feindseligkeit der Regierung gegen das freie Zirkulieren von Information über die Staatsverantwortung, und nicht zuletzt die Entscheidung des Präsidenten Uribe insgesamt dreißig Hauptfiguren des Paramilitarismus in die USA auszuliefern und ihre verheerende Auswirkung auf den Informationsfluss, der dadurch weitgehend gestoppt wurde sowie auf die Interessen von Journalisten, Massenmedien und Publikum sind vielleicht die wichtigsten unter ihnen.

¹⁷ Prof. Dr. Kai Ambos: Procedimiento de la Ley de Justicia y Paz (Ley 975 de 2005) y Derecho Penal Internacional. Estudio sobre la facultad de Intervención complementaria de la Corte Penal Internacional a la luz del denominado proceso de “Justicia y Paz”, GTZ, Embajada de la República de Alemania, Georg-August-Universität Göttingen, Editorial Temis, Bogotá 2010, S. 116.

Vom theatralisch-kommunikativen Standpunkt aus könnte man sagen, dass der Erfolg der angebotenen performativen Darstellung an zwei großen Kriterien gemessen werden kann: an ihrer Kapazität den Opfer-Chor zu erreichen und an ihrer Kapazität ein breites Öffentlichkeits-Publikum einzubinden und somit den Paramilitarismus zu delegitimieren. Was dem letzteren Kriterium berührt, kann man zusammenfassen behaupten, dass die kolumbianischen Massenmedien wegen des mangelhaften Zugangs zum Theater von „Gerechtigkeit und Frieden“, wegen des spärlichen Informationsflusses nach außen, sowie wegen Mangel an anhaltendem Interesse seitens der Öffentlichkeit kein Resonanz- und Steigerungsmedium der auf der Bühne vorgebrachten Wahrheiten sondern lediglich ihren armseligen und verzerrten Ersatz darstellen. In dem Sinne handelt es sich um ein weitgehend wegen Mangel an Publikum gescheitertes Theaterstück.

4.5. Das Theaterstück:

Ein Werk in zwei Akten

Die bis jetzt im Rahmen des „Gerechtigkeit und Frieden“-Verfahrens dargestellten Handlungen haben sich in zwei Akten abgespielt. Der erste Akt besteht in der dem Geheimnisprinzip unterworfenen „freien Version“ des Geständnisses der Angeklagten. Da geht es hauptsächlich um eine säkularisierte „Beichte“, in deren Verlauf der Täter, zumindest dem normativen Programm nach, vor dem Staatsanwalt, den Opfern und zugelassenen Beobachtern, eine demütige und reuevolle Haltung annehmend, ein „vollständiges“ und „wahrhaftes“ (*plena y veraz*) Geständnis ablegt. Auch die Lenkung der Handlung durch den Staatsanwalt sowie die Anfragen und Reaktionen der Opfer und ihrer Vertreter auf das Geständnis gehören dazu. Der zweite und komplexe Akt, der im Gegenteil zum ersten auf dem Prinzip der Öffentlichkeit beruht, besteht in der Zuschreibung von Taten, Delikten und Verantwortungen durch die Staatsanwaltschaft sowie in der entsprechenden Akzeptanz und Entgegennahme dieser durch den Angeklagten. Der zweite Akt soll nach der offiziellen Übernahme von Verantwortung und der Wiedergutmachung durch den Angeklagten mit dem vom Sondergerichtshof von „Gerechtigkeit und Frieden“ gefällten Urteil zu Ende gehen. Doch bis heute sind keine Urteile gefällt worden.

Eine Gesamtbewertung von der vor-, darstellerischen und kommunikativen Kraft des Justiztheaters führt zu dem Schluss, dass der Prozess sein pädagogisches Ziel bis jetzt nicht erreicht hat. Gründe dafür sind die rechtlich mangelhafte Ausführung, die immer wieder unterbrochene und spärliche Informationsübertragung und die sehr verwirrende, uneindeutige und expressive Semantik der Geständnisse. Weder der privilegierte Zugang zu den „freien Versionen“ seitens der Opfer und ihrer Anwälte noch die bei dem Pressebüro der Staatsanwaltschaft vorgesehenen Informationsmechanismen und noch weniger der auf Freundschaft und Vertrauen mit den Staatsanwälten beruhende informelle Zugang mancher Journalisten zu den Tagungen reichen aus, damit das allgemeine Publikum ins Justiztheater integriert wird.

4.5.1. Der Erste Akt:

Die Freie Version als säkularisierte Beichte

Der erste Akt, in dessen Zentrum das Geständnis steht, soll „Helden“ in gemeine Kriminelle verwandeln und somit den Triumph der Justiz den Opfern und dem Publikum gegenüber zeigen.

Dieses „Skript“ ist aber nur sehr fragmentarisch von den Tätern befolgt worden. Zu Beginn des Gesamtprozesses betraten die Anführer der Paramilitärs die Bühne als selbstsichere Helden. Dies entfesselte aber so große Entrüstung seitens der Opfer und ihrer Vertreter, dass die Staatsanwaltschaft sich gezwungen sah, die heldenhaften und rechtfertigenden Auftritte zu verbieten. Im Allgemeinen kann man behaupten, dass mit sehr wenigen Ausnahmen (Salvatore Mancuso, Jorge Pirata) keine reuevollen und umfassenden Geständnisse abgelegt worden sind. Aus den Transkriptionen und zugänglichen Videos lassen sich nur wenige Splittersätze herausholen, in denen Reue signalisiert wird. Viele Täter haben auf monotone Art und Weise „ich entschuldige mich“ und ähnliche Ausdrücke wiederholt, um den Gesetzesvorgaben zu entsprechen. Manche haben sich von sehr spezifischen Verbrechen punktuell betroffen gezeigt, doch die Meisten vermitteln den Eindruck, dass sie eine weit- und tiefgreifende Reue, die ihr ganzes Leben in Mitleidenschaft ziehen würde, nicht kennen. Im Gegenteil, es kam an manchen Stellen zu kriegerischen (Jorge 40), rachelustigen und sogar sadistischen Geständnissen, zu Geständnissen der Verleumdung, der Negation (Ernesto Baez) und zu solchen, in denen der Angeklagte sich angeblich an nichts erinnern konnte (Ramón Isaza). Was Ramón Isaza betrifft, ist es vielleicht wichtig einige Bemerkungen zu machen, um die Welt des Paramilitarismus von jeder Romantik zu befreien. Maria Teresa Ronderos, die Leiterin der wichtigsten *Webpage*¹⁸, die es über den Prozess von „Gerechtigkeit und Frieden“ gibt, sagte vor kurzer Zeit, dass es ihrer Meinung nach keinen Geständigen unter den großen Anführern des Paramilitarismus gibt, der alles Böse bereut, was er getan hat, dass es aber welche gibt, die punktuell bestimmte Verbrechen von Herzen bereuen.

4.5.1.1. Ernesto Baez:

Der radikale Verweigerer

Während seines Aufenthalts in „Itaguí“ verfasste Iván Roberto Duque, genannt „Ernesto Baez“, einen Brief an die Regierung, der sehr hilfreich ist, um seine merkwürdige „freie Version“ zu verstehen. Der Brief ist von „Iván Roberto Duque, Politischer Häftling Nummer 2891“ unterzeichnet. Dies zeigt von Anfang an deutlich mit wem wir es zu tun haben. Der erste Teil von Ernesto Baez beinahe poetischer Schrift besteht in einer minuziösen Aufzählung der angeblichen Lügen und Widersprüche, in die die Regierung während der Verhandlungen geraten war. Voller verletzttem Stolz proklamiert Baez, dass die Paramilitärs nie für eine erniedrigende Amnestie plädiert, dass keine geheimen Unterhandlungen zwischen Paramilitärs und Regierung stattgefunden hätten und dass sie, anders als die Regierung, die Katholische Kirche und die OAS für Zeuge haltend, mit offenen Karten das „Friedensspiel“ gespielt hätten. Baez schreibt, dass der größte Fehler der Selbstverteidigungsgruppen darin bestanden habe, dass sie zu früh die Waffen ausgehändigt hätten. Er behauptet aber vor allem, dass die Friedensverhandlungen gescheitert seien und dass die Paramilitärs wegen des vielfachen Regierungsverrates auf die Waffen zurückgegriffen und den Krieg wieder aufgenommen hätten. Präsident Uribe tadelt er am Ende seiner Streitschrift, dass es ihm an Courage gefehlt hat, um den Friedensprozess gegen den Druck der Menschenrechtsaktivisten zu verteidigen. Genauso wie „Jorge 40“, der sich nur über den angeblichen Verrat der Regierung beklagt, bereut Ernesto Baez lediglich am Friedensprozess, nicht aber an grausamen Delikten teilgenommen zu haben¹⁹.

¹⁸ www.verdadabierta.com

¹⁹ Valencia, León: Ni Justicia Ni paz, en: Pizarro, Eduardo y Valencia, León: *Ley de Justicia y Paz*, Grupo editorial Norma – Semana, Bogotá 2009, S. 315 -326.

Nicht einmal als er im verdichteten Raum des „Justiztheaters“ saß, d.h. während des einleitenden Geständnis-Aktes, gab Baez nach, obwohl er dem vorprogrammierten Skript folgend, seine schwersten Sünden beichtend, reuevoll auftreten sollte um die Gnade des Staates verdienen zu können. Vor dem Staatsanwalt bereute er aber nichts. Stattdessen fuhr er fort, seine Verbrechen zu rechtfertigen und beschrieb im Plauderton, wie die Paramilitärs das Vaterland vor dem Ansturm der kommunistischen Guerillas gerettet hätten. Er sagte auch, dass der Staat daran schuldig sei, dass es die Guerilla überhaupt gäbe.

Sogar wenn man davon ausgeht, dass der kriminell-polizeiliche Untersuchungsapparat der kolumbianischen Staatsanwaltschaft offensichtlich gar nicht imstande ist, die unermessliche Fülle der von Paramilitärs begangenen Delikte selbständig zu klären, scheint es widersinnig, dass jemand der sich innerhalb dieses Rechtssystems als Angeklagter bewegt, darauf besteht, kein einziges Delikt begangen zu haben und nicht einmal die Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation wie der „Bloque Cacique Pipintá“ schuldig zu sein. Anstatt zu akzeptieren, dass er an vielerlei Verbrechen beteiligt war, hat „Baez“ noch bis heute darauf beharrt, lediglich ein von seiner Liebe zum Vaterland erfüllter ideologischer Kämpfer gewesen zu sein, der niemals an Menschheits- oder Kriegsverbrechen, weder direkt noch indirekt, teilgenommen hat. In dem Sinne hat er sich den „Gerechtigkeit und Frieden“ - Anwälten und Richtern gegenüber wie ein radikaler Verweigerer benommen. Das ist aber umso erstaunlicher, als verneinende Haltungen seitens der Angeklagten dem Belohnungssystem von „Gerechtigkeit und Frieden“ zuwiderlaufen. Man sagt, dass gerade deswegen die Richter keine andere Wahl haben werden, als „Ernesto Baez“ aus dem „Theaterspiel“ von „Gerechtigkeit und Frieden“ auszustoßen. Bei der ordinären Strafjustiz wartet auf ihn eine um vieles höhere Strafe. Baez wird – unter anderem – angelastet, am Mord des Bürgermeisters von Aguadas und an den Massakern von „La Herradura“ teilgenommen zu haben.

4.5.1.2. Salvatore Mancuso:

Der gebrochene Held und bereuende Bandit

Salvatore Mancuso ist in vielen Hinsichten die beste Gegenfigur zu Ernesto Baez im „Theaterstück“ von „Gerechtigkeit und Frieden“. Kein anderer unter den großen Hauptdarstellern, außer Mancuso, hat die erwartete Rolle des gebrochenen und bereuenden Verbrechers gespielt. Der aus einer in der mittelgroßen Stadt Monteria hochgeschätzten italienischen Immigrantenfamilie stammende Anführer der Paramilitärs fing seine kriminelle Karriere nicht wie ein Rauschgifthändler sonder wie ein Krieger an, der vor allem Vergeltung suchte und sich an den Guerrillas rächen wollte. Als er auf dem Höhepunkt seiner Laufbahn Führer der Selbstverteidigungsgruppe von Cordova war, herrschte er in seiner Heimat und darüber hinaus im Norden und Osten Kolumbiens über Leben und Besitz und wurde von Vielen für einen lokalen Held und Befreier gehalten. Viele Geschäfte, sowohl im Wirtschafts- als auch im politischen Leben wurden weitgehend von ihm kontrolliert. So erklärt sich, dass Mancuso während seiner freien Aussage behaupten konnte, dass „er in Cordoba der Staat war“. Es erscheint daher keineswegs seltsam, dass gerade er, zusammen mit Ernesto Baez und Ramón Isaza, während der Verhandlungen in „Santafé de Ralito“, als Abgesandter aller paramilitärischen Gruppen zum Parlament in Bogotá geschickt wurde, um dem Friedensprozess Legitimität zu verschaffen. Obwohl die Zahl derjenigen, die im Kongress die Zeremonie begünstigten viel mehr waren, ließ sich nur ein kleiner Bruchteil davon im Kongress-Saal blicken. Gegen ihre eigenen Erwartungen erweckte das stolze Auftreten der paramilitärischen Anführer im Parlament mehr Entrüstung und Schamgefühl als Zustimmung und Beifall. Der

Kongressauftritt war somit in Bezug auf die Legitimität des Gesamtprozesses die letzte Stufe bergauf und zugleich die erste bergab. Gerade um diese Zeit sagte Mancuso voller Arroganz in einem öffentlichen Interview, dass zumindest ein Drittel der Kongressabgeordneten Freunde der Paramilitärs waren. Die Behauptung, die in der Absicht gemacht worden war, die enorme Macht des Paramilitarismus zu demonstrieren, zeigte aber zugleich das ganze Ausmaß der Durchdringung der politischen Klasse und der demokratischen Vertretung durch den Paramilitarismus und diente somit als Ausgangspunkt für die große Untersuchung die der Oberste Gerichtshof einleitete, um die Allianz und überhaupt die Verbindungen zwischen Parlamentarier und Paramilitärs zu bekämpfen. Die formalen strafrechtlichen Prozesse, die daran entzündet wurden, sind seitdem als der berüchtigte Parapolitik-Skandal bekannt geworden.

Die Verlegung von „La Ceja“ in das Hochsicherheitsgefängnis von Itagüí überraschte Mancuso am zweiten Tag, an dem er begonnen hatte die „freie Version“ seines Geständnisses abzulegen. Sie wirkte angeblich verwüstend auf sein verwöhntes und arrogantes Wesen und somit auf seine persönliche Identität. Im Rahmen eines Forschungsprojekts habe ich zusammen mit einer Kollegin vor ein paar Monaten die Gelegenheit gehabt, ein ausgesprochen fleißiges und scharfsinniges Mitglied der den Friedensprozess zwischen Regierung und AUC begleitenden OAS Mission zu interviewen, das dem der Öffentlichkeit verschlossenen Geständnisakt monatelang beiwohnte. Zusammenfassend berichtete er uns von seinem privilegierten Beobachtungsposten aus, dass Mancuso in Tränen ausbrach, als Teresita Gaviria, eine zu den „Madres de la Candelaria“ gehörende Mutter, deren Sohn auf Befehl von Mancuso getötet worden war, ihm gegenüber trat und ihm direkt in die Augen sehend sagte, „wie kann es möglich sein, dass ein so schöner Mann so grausam ist“. Unser Gesprächspartner fügte hinzu: „Während des freien Geständnisses pflegte Mancuso zum Opferhösraum rüberzugehen, um die Opfer um Verzeihung zu bitten. Im Februar 2007 ergab sich ein Wendepunkt, als Mancuso bekannte und bereute, den indigenen Anführer Kimi Pernia ermordet zu haben. Kimi Pernia war ein Häuptling der „Embera-Katios“ Indianer, die in der Umgebung von Tierralta ansässig sind. Pernia war wegen seiner kämpferischen Haltung zugunsten seiner Gemeinde bekannt, für sein Engagement wurde ihm sogar ein internationaler Preis verliehen. Laut Mancusos Geständnis wurde Pernia auf Befehl von Carlos Castaño ermordet, weil er den Guerrillas Schutz in den indianischen Territorien gewährte. Der Leichnam Pernias wurde zunächst bestattet. Als aber bekannt wurde, dass staatliche Behörden nach ihm suchten, wurde es ausgegraben und in den Fluss „Sinú“ geworfen. Der beschriebene Stimmungswechsel innerhalb des Bekenntnisakts geschah just am zweiten Tag des Prozesses, als die Anführer der paramilitärischen Gruppen nach „Itagüí“ geschickt wurden.

Als Salvatore Mancuso seine freie Aussage begann, wollte er zuerst über den politischen und organisatorischen Entstehungs- und Entwicklungskontext des Paramilitarismus berichten. Der Staatsanwalt wollte aber, dass Mancuso sich darauf beschränke, die von ihm begangenen Verbrechen zu gestehen. Dies führte zu Spannungen, in die sich auch der Prokurator einmischte. Mancuso klagte, dass der Staatsanwalt ihn unter Druck setzte und forderte den Raum für sein freies Geständnis ein. Es dauerte etwa eine halbe Stunde bis Mancuso sich durchsetzen und so letztendlich über seine Darstellung der Zusammenhänge doch noch, den Befreier und Strategen zu spielen. Die zwei Ausdrücke die vielleicht am häufigsten in der Aussage Mancusos auftauchten waren: „Ich wollte mitarbeiten“ und „militärische Operation“. Der Staatsanwalt, der das freie Geständnis Mancusos in Medellín leitete, teilte die Handlung in zwei Phasen. In der ersten durfte Mancuso die Entstehungsgeschichte und den organisatorischen Kontext erklären, in der zweiten sollte er aber über die von ihm begangenen Verbrechen ausführlich berichten. Die Opfer sind lediglich zu dieser zweiten Phase des Geständnisses eingeladen worden. Der Staatsanwalt ging

davon aus, dass nur diese Phase für die Opfer von Interesse war. Es war während dieser zweiten Phase des Geständnisses, dass Mancuso am häufigsten seine Reue äußerte und um Entschuldigung bat. Doch sogar wenn Mancuso dabei war über seine Verbrechen zu berichten, pflegte er Euphemismen zu benutzen und eine militärische Sprache zu benutzen. Anstatt zu gestehen, dass er Menschen hatte ermorden lassen, sprach er lediglich davon, dass er sie „auf die Verlustliste gesetzt“ habe.

Am oben dargestellten Idealtypus des „vorprogrammierten Geständnisses“ gemessen, war Mancusos Darstellung zweifellos beinahe perfekt. Natürlich fing auch sein Auftritt, nach der eben beschriebenen Verzögerung, damit an, dass er den großen Helden und Krieger spielte. Nachdem er zuvor stets von seinen Anhängern wie ein zweiter Simon Bolivar gefeiert worden war, war es nur verständlich, dass Mancuso darauf beharrte, sich wie ein Held und nicht wie ein Bandit darzustellen, obwohl dies dem Belohnungssystem des „Justiztheaters“ zuwider lief. Seine anfänglichen Erzählungen sind voll schwärmerischer und patriotischer Behauptungen und Rechtfertigungen. Sehr schockierend klingen auch in den entsprechenden Videos seine Erklärungen im Bereich des Militärischen. Statt eines Massenmörders sieht man einen Strategen, der kaltblütig im militärischen Jargon über Mittel und Zwecke der Truppenbewegungen vor einer imaginären Landkarte spricht. Wie jede Sprache die auf der „instrumentellen Vernunft“ basiert, machte auch Mancusos militaristische Sprache die Opfer seiner Gewalt „unsichtbar“.

Bei seinem ersten eher heldenhaften Auftritt wurde Mancuso ungewollt durch die Tatsache geholfen, dass die Staatsanwaltschaft noch keine verbindlichen Anweisungen für solche Momente verabschiedet hatte, in denen die Angeklagten Rechtfertigungen und den Opfern gegenüber geringschätzige Bemerkungen vorbrachten. Am Anfang des Gesamtverfahrens waren es nur wenige Staatsanwälte, die der Freiheit der Bekenntnisse im Namen der Opferwürde und -rechte eine Grenze setzten. Und unter diesen haben es manche, wie schon gesagt, auch nur deswegen getan, weil sie im Rahmen der klassischen juristischen Bildung davon ausgingen, dass nur die für die Beweisführung relevanten Zeugnisse im Verfahren erlaubt werden sollten. Erst nachdem die Opfer und ihre Anwälte protestiert hatten, sind Anweisungen verabschiedet worden, um die Konformität der Geständnisse mit „dem vorprogrammierten Skript“ zu garantieren. Es gibt viele Beobachter des Prozesses, die in Einklang miteinander behaupten, dass während der „freien Versionen“ die paramilitärischen Anführer vor allem den Helden spielten.

4.5.1.3. Sadistische Geständnisse

Anders als die Anführer, die zumindest zeitweilig Helden und Strategen auf der Bühne spielen, spielen manchmal die Mittelrang- und die Fußsoldaten vor dem Hintergrund ihrer blutigen Erfahrungen als materielle Täter lediglich die Rolle des sadistischen Ungeheuers. Einfache Infanteristen, die in der südlichen Region „Putumayo“ tätig waren, haben zum Beispiel während ihrer Geständnisse über die „Schulen“ erzählt, in denen gelehrt und gelernt wurde, lebendige und tote Körper zu zerstückeln, mit den bloßen Zähnen Menschen zu zerfleischen und zu verstümmeln, ohne sie zu töten, Blut zu trinken und überhaupt zu foltern. Berüchtigt sind vor allem die Aufnahmen, die gezeigt wurden, in denen der sog. „Profe“ (der Lehrer) seinen Schülern mit einer Machete in seiner Hand am Körper eines Opfers exemplarisch zeigte, wie die Glieder abgehackt werden mussten. Unser Informant, Mitglied der OAS-Mission, der dem Geständnis des Lehrers sowie der Beichte von einigen seiner „Schüler“ beiwohnte, erzählte uns, auf welche Weise die Opfer solcher pädagogischen Experimente ausgewählt wurden und was für verhaltenskonditionierende

Programme beim Training der Truppen erfunden wurden. Unser Informant erzählte den Geständnissen folgend, dass den Schülern Porno-Filme gezeigt wurden, nachdem sie das Foltern und das Abhacken praktiziert hatten, um Lust und Grausamkeit miteinander in Verbindung zu bringen. Dem Bericht folgend wurden die Opfer pädagogischer Experimente unter denjenigen rekrutiert, die sich in der Gegenwart der grausamen Szene schwach gezeigt und den Wunsch ausgedrückt hatten, aus der Gruppe auszusteigen. Geschichten wie diese sind in Kolumbien wenig bekannt. Nur selten fließt Information nach außen, die über solche Grausamkeiten berichtet. Das Wochenmagazin *Semana* veröffentlichte letztes Jahr ausnahmsweise einen solchen Bericht, in dem unter anderem die Geschichte des „Profe“ widergegeben wurde. Sogar eine der oben erwähnten Aufnahmen ist in dem Bericht, wenn auch völlig verzerrt, gezeigt worden.

4.5.2. Der zweite Akt

Die Anhörung der Verbrechens- und Verantwortungszuschreibung

Mit dem zweiten Akt, obwohl er nicht auf dem Geheimnis- sondern auf dem Öffentlichkeitsprinzip beruht, sieht es bis heute nicht viel besser aus. Ich hatte vor kurzem die Gelegenheit, die auf die Zuschreibung von Verbrechen und Verantwortungen gerichtete kollektive Anhörung von „Don Antonio“, „Carlos Tijeras“, „Jesucrito“ und „Maicol“, Haupt- und Mittelrangfiguren des „Bloque Norte“, beizuwohnen. Was ich da zu sehen bekam, erlaubt zwar keine große Generalisierung, dient aber als Illustration und lässt einige Überlegungen zu. Die Angeklagten saßen dort zu viert auf der Anklagebank. Die neben genanntem „Carlos Tijeras“ (Mangones Lugo) wichtigste Figur, „Don Antonio“ (Ferro Flores) trug einen diskreten eleganten Anzug und kommunizierte nicht mit seinen Gefährten. Im Unterschied zu Tijeras, der ein einfacher Mann ländlicher Herkunft ist, ist Don Antonio ein eher kultivierter Mann, der beim Militär seine Karriere begann und sich darauf spezialisierte, Bürgermeister, Ratsmitglieder und Akademiker zu ermorden. Ab und zu richtete Don Antonio seinen Blick und seine Worte an seinen Rechtsanwalt. Sonst blieb er aber mit seinen Augen auf den Bildschirm seines Computers fixiert. Dadurch erweckt er den Eindruck ein ungebrochener, kaltblütiger Mensch zu sein.

Die Tagung begann mit einer kurzen respektvollen Begrüßung der mit ihren schwarzen Umhängen bekleideten Richter. Diese saßen zu dritt auf einer Art Podium. Ihre dem Rest der Anwesenden gegenüber gesonderte Position symbolisierte zweifellos Würde und Unabhängigkeit. Zunächst wurde die Identifizierung der Anwesenden vollzogen. Der Reihe nach mussten die dreizehn Opferanwälte vor dem Gerichtshof für die Anerkennung ihrer Vollmacht plädieren. Es erforderte eine Menge Zeit bis jeder von ihnen erklärt hatte, in welcher Eigenschaft er da war und bis jeder einzeln und nacheinander die von ihm vertretenen Opfer aufgezählt hatte. Die Langeweile, die dieses unendliche Einleitungsritual verursachte, schloss aber die Dramatik, die dieses Auftreten von Gegnern stets inne hat, nicht ganz aus. Bei ihrer Akkreditierung denunzierten die Opferanwälte der Reihe nach die Haltung von Mangones Lugos Anwalt, der sich angeblich verächtlich über die Opfervertreter geäußert hatte. Bei der nächsten Tagung hatte der beschuldigte Anwalt seine Vollmacht aufgegeben.

Erst im Anschluss an diese Prozedur durfte die Vertreterin der Staatsanwaltschaft die bereits während früheren Tagungen angefangene Verlesung der Anklage fortsetzen. Lucy Jaramillo, die Staatsanwältin, war von Bergen aus Unterlagen umgeben. Ihre Rede, die daran orientiert war den organisatorischen Kontext in dem die Verbrechen stattfanden zu beschreiben, verlor sich in

unendlichen Bemerkungen bezüglich der zeitlich-räumlichen Präsenz der verschiedenen Splittergruppen, die jahrelang eine ausgedehnte Region so groß wie Deutschland auf wechselhafte aber brutale Weise unterjochten und verwüsteten. Dies war der Rahmen in dem Lucy die etwa zweitausend Opfer zu identifizieren hatte, deren Mord Herrn „Mangones Lugo“, einem von den vier anwesenden Untergebenen, zugeschrieben wurden. Die aufgezählten Opfer trugen keine Namen. Um die Masse der Opfer bewältigen zu können, musste die Staatsanwaltschaft sie durch eine Kodierungsnummer identifizieren. Die Auflistung der Opfer dauerte wörtlich eine Ewigkeit. Während die Staatsanwaltschaft diese arithmetische Zeremonie vervollständigte, wechselten die Angeschuldigten Blicke und Lächeln miteinander. Mangones Lugo aß eine Traube nach der anderen, die er heimlich aus einer Tüte holte und in seinen Mund steckte. Eine Opferanwältin erklärte mir, dass Mangones ein „bereuender Verbrecher“ sei, der sogar reuevolle von ihm geschriebene Gedichte im Saal vorgelesen hat und außerhalb des Hörsaals versucht, Opfern das Schicksal ihrer verschwundenen Familienangehörigen zu klären. Es erschien aber während seiner Aussage so, als ob die Ermordeten und deren Tragödie gar nichts mit ihm zu tun gehabt hätten. Schockierend war auch zu beobachten, wie die Vertreterin der von ihm zu Tausenden von ihren Ländern Vertriebenen, während der Pausen vertrauensvolle Gespräche mit ihm führte. Später habe ich aber erfahren, dass die Vertraulichkeit der Opferanwältin mit dem Massenmörder eine Antwort darauf darstellte, dass er ihr über das Schicksal ihres ermordeten Bruders Information gegeben hatte.

Während ich dies alles beobachtete, konnte ich nicht vermeiden, an manche Erzählungen zu denken, die über den Verlauf der Nürnberger Hauptprozesse gemacht worden sind. Lawrence Douglas erinnert uns daran, dass die Journalisten und Schriftsteller und sogar die Angeschuldigten und Richter, die in Nürnberg anwesend waren, die Gerichtshandlung für ausgesprochen langweilig hielten. Bekanntlich versuchte damals die Staatsanwaltschaft, die Zuhörerschaft dadurch zu erschüttern, dass am Ende der Anklageverlesung der berühmte Dokumentarfilm über die Konzentrationslager gezeigt wurde. Nur diesem Film, mit seinen unglaublichen Bildern von abgemagerten Häftlingen und Bergen von Leichnamen, ist es gelungen, die Anwesenden zumindest für einen Augenblick aus ihrer schläfrigen Langeweile herauszuholen.

Auch die Anwältin Lucy Jaramillo versuchte auf ihre Weise diejenigen zu erschüttern, die der Anhörung von „Don Antonio“ beiwohnten, indem sie während ihr Anklagevorstellung kurze aber brutale Videoclips zeigte, in denen die Gestehenden über die Methodik des Abhackens ausführlich erzählten. Doch die Massenhaftigkeit von Verbrechen und Opfern und die bürokratische Kleinteiligkeit der entsprechenden Aufzählungen überwogen ihre Anstrengungen. Die Langeweile herrschte gnadenlos über die Gerichtsatmosphäre. Anders als die Aufnahmen „aus erster Hand“ die der Nürnberger Film über die Konzentrationslager zeigte, waren die verfilmten Berichte über die Methodik des Abhackens gar nicht imstande die Gerichtsatmosphäre zu ändern.

Die Grenzen der strafrechtlichen Begrifflichkeit bei der erzählerischen Behandlung dieses Stoffes wurden offensichtlich. Obwohl der zweite Akt dem Prinzip der Öffentlichkeit unterliegt, sind die internen kommunikativen Beschränkungen der rechtlichen Sprache so gravierend, dass auch diese Etappe der justitiellen Theaterhandlung zum Scheitern verurteilt scheint. Es kommt hinzu, dass die kolumbianischen Staatsanwälte keine Regisseure und die Angeklagten keine guten Schauspieler sind. Das grundlegende Problem liegt aber in der Unfähigkeit der rechtlichen Mittel, die Massenkriminalität auf greifbare und packende Weise einem breiten Publikum zu kommunizieren. In Anbetracht dessen muss man sich aber fragen: Gehören kommunikative Kapazitäten zu dem erforderlichen Arbeitsinstrumentarium des Rechts? Traditionelle Juristen würden mit einem „nein“ darauf antworten. Die ordentliche Justiz ist nur dazu da, dem Angeklagten den Prozess zu machen, nicht aber um anhand von pädagogischen Beispielen oder durch soziale gedächtnisbildende Wahrheits-

darstellungen nationale Identitäten zu ändern. Doch die außerordentliche Übergangsjustiz nimmt in Anspruch, diese Funktionen zu erfüllen.

Von den Schwierigkeiten einmal abgesehen, die Massenkriminalität auf adäquate Art und Weise vor- und darzustellen, ist es zudem wichtig zu konstatieren, dass keine Journalisten, keine Massenmedien und überhaupt kein Publikum während mehrere Tagungen den Saal besucht haben, obwohl man vor einem durchaus wichtigen Fall steht. In Kolumbien decken nur sehr wenige Journalisten ständig und systematisch den sehr komplexen „Gerechtigkeit und Frieden“ - Prozess. Das Projekt „Verdad Abierta“ (Offene Wahrheit) bildet in dem Sinne eine verdienstvolle Ausnahme.

Nachdem die „Hauptdarsteller“ unter den Anführern der Paramilitärs in die USA ausgeliefert worden waren, schwand die Aufmerksamkeit der großen Medien und des Publikums. Die Nachrichten über die Verbindung zwischen Politikern und Militärs verschwanden fast gänzlich aus den Medien, die Leute verloren das Interesse am Schauspiel. Im jetzigen Wahljahr wird über den Prozess von „Gerechtigkeit und Frieden“ nur dann berichtet, wenn ein ansonsten unbekannter Angeklagter in seinem Geständnis einen Wahlkampf-Kandidaten wegen Verbindungen zum Paramilitarismus denunziert. Manche dem Erbe Uribes nahe stehenden Rechtsparteien haben aber den potentiellen Kandidaten der Parapolitik institutionelle Deckung angeboten. Die Opposition zur Regierung Uribe will in ihrem Wahlkampf auf das bereits vom justitiellen Prozess aber auch von journalistischen und wissenschaftlichen Untersuchungen Aufgedeckte in Bezug auf Paramilitarismus und die Parapolitik bauen. In ihrer politischen Kampagne für das Parlament wurde den Bürgern der Rat gegeben, die in den Paramilitarismus und in Korruptionsaffären verwickelten Kandidaten zu ignorieren. Die Ergebnisse der Kongresswahlen, die am 14. März des laufenden Jahres stattfanden, haben aber die enorme Macht des Klientelismus und der politischen Reproduktion bewiesen. Gerade die Partei PIN, die einen Zuwachs im Parlament verzeichnen konnte, diente als Auffangbecken für die von der Justiz verfolgten Parapolitiker. Diese Parteien, zu denen die meisten der des Paramilitarismus beschuldigten Abgeordneten gehören, waren imstande die Mehrheit im Parlament aufrechtzuerhalten. Daraus kann man schließen, dass das „Justiztheater“ zweifellos bis jetzt an der Aufgabe scheiterte, die parteilich-politische Basis des Paramilitarismus zu erodieren. Doch die noch bevorstehenden Präsidentschaftswahlen könnten insofern ein besserer Test für die Wirksamkeit des justitiellen Schauspiels sein, als dass sie noch viel stärker als die vorangegangenen Parlamentswahlen die unzensierte öffentliche Meinung mobilisieren müssen.

Die Anhörung für die Wiedergutmachung

Nachdem der Täter seine Verantwortung angenommen hat und bevor das Tribunal sein Urteil fällt, soll die Anhörung zur Wiedergutmachung des Opfers statt finden. Bei diesem „Zwischenstreit“ geht es darum, dass auf der Basis von Vorschlägen und Diskussionen die angerichteten materiellen und immateriellen Schäden richterlich bestimmt werden. Anders als die „freien Versionen“, die überall statt gefunden haben, finden die Anhörungen zur Wiedergutmachung lediglich in Bogotá statt, was den Zugang der Opfer beträchtlich erschwert. Bis jetzt haben nur zwei solcher Anhörungen statt gefunden. Der gemeinsame Prozess gegen „Diego Vecino“ und „Juancho Dique“, der gegenwärtig läuft, ist der erste im Rahmen von Justiz und Frieden, der sich seinem Ende nähert. Von den vielen technisch-juristischen Fragen abgesehen, die im Rahmen der Anhörung bis jetzt diskutiert worden sind, ist für meine Zwecke ein merkwürdiger Vorfall von Interesse, der sich Ende April ereignete. An dem Tag war der Saal der Anhörung überfüllt. Journalisten und viele Kameramänner waren allgegenwärtig auf der Jagd nach Neuigkeiten und Auskünften. Vertreter der CNRR (Comisión

Nacional de Reparación y Reconciliación) liefen umher. An diesem Tag waren außerdem verhältnismäßig viele Opfer und Opferanwälte anwesend. Zunächst erteilte die Präsidentin des Tribunals mittels Videokonferenzen den an der Anhörung teilnehmenden Opfern das Wort, damit sie Fragen an die Täter stellen konnten. Die Opfer und ihre Vertreter fragten vor allem nach den Namen von verummten Tätern, die während des Massakers von „Mampujan“ im Jahre 2003 diejenigen per Fingerzeig ausgewählt hatten, die ermordet werden sollten sowie nach anderen, die von dem kollektiven Mord profitiert hatten. Irgendwann waren auch die in dem Hörsaal anwesenden Opfer an der Reihe. Als die Richterin sie fragte ob sie etwas zu sagen hätten, stand ein Mann von seinem Platz auf und ging zu dem entsprechenden Podium, von wo aus er seine Rede halten konnte. Nachdem Herr Villareal erklärt hatte, dass er Angehöriger einer brutal misshandelten christlichen Gemeinde war, fuhr er fort, indem er noch einmal die Täter nach den verummten Unbekannten fragte. Seine Stimme war ruhig und gleichmäßig aber ausgesprochen entschlossen. Herr Villareal erklärte, dass die Wahrheit einen wesentlichen Bestandteil der Wiedergutmachung ausmache, so dass es ohne Wahrheit keine Wiedergutmachung geben könnte. Sowohl Diego Vecino als auch Juancho Dique versuchten, jeder auf seine Weise, glauben zu machen, dass sie ehrlich und aufrichtig seien, und dass sie keinen verummten Täter während der „militärischen Operation“, die zum Massaker führte, gesehen hätten. „Vecino“ erklärte, dass es für gewöhnlich so gewesen sei, dass viele der an den Angriffen teilnehmenden Paramilitärs in derselben Umgebung rekrutiert worden waren, in denen die Operationen stattfanden. Um zu vermeiden, dass sie von ihren Bekannten erkannt würden, versteckten sie ihr Gesicht hinter Handtüchern und Schirmmützen. Daher könnte es sein, dass die Überlebenden glaubten, dieser oder jene unter den Vermummten sei ein Verräter gewesen. Juancho Dique behauptete seinerseits, dass die an dem Massaker teilnehmenden Paramilitärs in verschiedenen Gruppen und zu verschiedenen Zeiten im Dorf angelangt waren, und dass seine eigene Gruppe etwa zwei Stunden später als die erste Gruppe die Ortschaft erreicht hätte, d.h., als der Kollektivmord bereits stattgefunden hatte. Er schloss nicht aus, dass ein verummter Verräter an dem Massenverbrechen teilgenommen habe, in jedem Fall sei dies aber passiert, bevor er dort angekommen sei. Herr Villareal gab aber nicht nach und setzte die beiden Angeklagten unter Druck, damit sie die Wahrheit sagten. Sowohl Diego Vecino als auch Juancho Dique wurden dadurch gezwungen, ihre Antwort mehrmals zu wiederholen. Sie griffen auf voneinander unterschiedliche Wortspiele zurück, um ihren verzweifelten Antworten Glaubwürdigkeit zu verleihen. Diego Vecino, ein ausgesprochen kultivierter Mann erklärte, dass die Tragödie seines Lebens darin bestünde, dass alle Rechtfertigungen für seine Verbrechen im Laufe des Prozesses zerstört worden seien, so dass er von nun an jeden Tag und für den Rest seines Lebens beim Aufwachen daran denken würde. Juancho Dique, ein zum Krieger gewordener einfacher Bauer, mit einer überwiegend konniventen und kooperativen Haltung, erklärte seinerseits, dass sein Geständnis vollkommen ehrlich sei, dass er sich bei der Wahrheitssuche einbringen und gemeinsam mit den Opfern die Wahrheit rekonstruieren wolle. Er sagte aber auch dass er im Prozess bleiben wollte, und dass er die angebotenen Begünstigungen und Prämien des Systems von „Gerechtigkeit und Frieden“ verdienen wollte. Nachdem Herr Villareal aufmerksam beobachtet hatte, wie sie auf seinen Druck reagierten, ging er weiter und fragte, ob sie wirklich bereuen würden, was sie getan hatten. Jeder auf seine Art versuchte noch einmal den Angeklagten eine bejahende plausible Antwort zu geben, indem sie über ihren inneren verwüsteten moralischen Zustand erzählten. Obwohl Herr Villareal, scheinbar erfolgreich die beiden Täter unter Druck gesetzt hatte, die stotterten und schwiegen, um Atem zu holen, sagte Herr Villareal nach kurzer Überlegung und mit einer Plötzlichkeit, die sowohl den Angeklagten als auch das Publikum außer Fassung brachte, dass er ihnen verzeihe. Erst im Nachhinein wurde verständlich, dass seine gesamte Verhörung bis zu diesem Punkt nur in der Absicht durchgeführt worden war, eine Art „konditionierte Vergebung“ zu begründen. Wir, die

Anwesenden, hatten einer Art Beichteakt beigewohnt, in dem der „Priester“ sich zuerst vergewissert hatte, dass die Sünder aufrichtig und reuevoll und sogar bereit zur Wiedergutmachung waren, so dass sie seiner Vergebung würdig waren. Nachdem Herr Villareal seine Vergebung aussprach, sagte er zu Vecino und Dique, dass er ihnen die Bibel schenken wollte. Entschlossen verließ er seinen geschützten Platz und ging den Täter entgegen, um ihnen das Geschenk zu übergeben, vor allem aber, um sie zu umarmen. Viel mehr als der ständige Druck dem sie unterworfen waren, brachte zweifellos die Täter der überraschende Akt der Vergebung aus der Fassung; und dies in einer Weise die die Erwartungen des „Skripts“ nicht nur vollzog sondern sogar übertraf.

Erst aufgrund dieser Erfahrung habe ich verstanden, wie wichtig die Reue als subjektiver Beweis für die Wahrheit und letztendlich auch die Glaubwürdigkeit des Geständigen ist und wie nah die Begriffe Wiedergutmachung und Versöhnung einander sind. Mag sein, dass ein solcher Vorfall eher die Ausnahme als die Regel im Prozess von Gerechtigkeit und Frieden darstellen wird. Doch er unterstreicht die Richtigkeit dessen, was hier in Bezug auf das Skript und die Handlungsorientierungen des Theaters von Gerechtigkeit und Frieden gesagt wurde.

4.6. Die auf der Schaubühne dargestellte Wahrheit

Der Erfolg und das Scheitern des „Theaters der Übergangsjustiz“ dürfen nicht nur daran gemessen werden, ob die subjektiven, emotionalen und im Allgemeinen sehr expressiven Gehalte der Darstellung sowohl dem Opferchor als auch dem breiten Publikum gegenüber mit genügend Klarheit und Überzeugungskraft übermittelt werden. Will man bewerten können, ob der Prozess erfolgreich verläuft, muss man analysieren, ob die eher objektiven wirklichkeitsbezogenen Wahrheitsgehalte, die den Zuhörern über die Geständnisse vermittelt werden, der erwarteten Qualität entsprechen. Nur dann kann man sagen, dass dem Phänomen Paramilitarismus mit den Mitteln des Rechts „darstellerischer Justiz“ der Prozess gemacht wurde. Deswegen werde ich im Folgenden einige Überlegungen in Bezug auf die, mittels des Theaters von „Gerechtigkeit und Frieden“ dargestellten, Wahrheitsgehalte anstellen.

4.6.1. Von der Ausblendung zur Sichtbarmachung des Staates

Das Gesetz „Gerechtigkeit und Frieden“ wurde dafür konzipiert, die während der letzten Jahrzehnte bei den Paramilitärs – und seit kurzem auch bei den Guerillas – verübten Verbrechen aufzudecken und zu verurteilen. Es war nicht Teil seiner ursprünglichen Zielsetzung die von Staatsdienern begangenen Übeltaten zu untersuchen. Der Staat wurde somit als Verantwortungsträger ausgeblendet. Der Ausschluss des Staates geschah aber nicht nur im strafrechtlichen Bereich. Im Bereich der Wiedergutmachung hat die Regierung Uribe darauf bestanden, dass der Staat den Opfern der Gewalt aus Solidaritäts- und keineswegs aus Verantwortlichkeitsgründen Wiedergutmachungen anbietet. Die Regierung Uribe hat sich systematisch geweigert, die Teilschuld des kolumbianischen Staates an der humanitären Tragödie anzuerkennen. Aufgrund von unterschiedlichen Ursachen, wie etwa der Entdeckung von in Bezug auf die „Parapolitik“ evidenzreichen Computern bei der Festnahme von Paramilitärs oder aussagekräftigen Ergebnissen der akademischen Forschung über die Verbindungen zwischen Paramilitarismus und Politik oder dem Druck von Menschenrechtsorganisationen, rückten die Wahrheit über die Verantwortung von Staatsdienern und vor allem von hohen Armeeoffizieren und Parlamentariern in das Zentrum des Gesamtbildes. Im Rahmen des „Wahrheit und Frieden“- Verfahrens begannen die Anführer der

Paramilitärs nicht nur die eigene Schuld sondern auch die ihrer Komplizen in Staat und Gesellschaft öffentlich zu machen. Die dadurch entzündeten politischen Skandale unterminierten die Legitimität des Kongresses, der traditionellen politischen Klasse und die der Regierung. Vor diesem Hintergrund lieferte die Regierung Uribe am 13. Mai 2008 plötzlich und gegen den Widerstand des Obersten Gerichtshofes etwa vierzehn von den am „Gerechtigkeit und Frieden“ - Verfahren beteiligten Paramilitäranführern in die USA aus. Die Auslieferung von denjenigen Paramilitärs, die gerade wegen ihrer hervorragenden Position innerhalb der Organisation imstande waren, Auskunft über die Rolle von Politikern und hohen Offizieren sowie über die verübten Verbrechen zu geben, verlangsamte und stoppte beinahe den bis dahin stabilen Informationsfluss und den Prozess hin zu einer größeren Sichtbarkeit der Staatschuld. Die Medienskandale sind seitdem aus der Tagespresse verschwunden. Von oppositionellen Minderheiten abgesehen hat sich das breite Publikum eher widerstandslos damit abgefunden. Um die Stabilität des sozialen und politischen Status quo abzusichern, hat die Mehrheit der Bürger die Regeln akzeptiert, die die Schonung des Staates implizieren. Die US-amerikanische Regierung scheint ebenfalls damit einverstanden zu sein.

Auf der Grundlage der bisherigen Ausführungen könnte man behaupten, dass trotz der im Prozess übermittelten Wahrheitsgehalte und der Veränderung hin zu einer größeren Sichtbarkeit der Staatsschuld, die „Theaterraufführung Wahrheit und Frieden“ sehr mangelhaft gewesen ist. An ihrer Kapazität gemessen, den Paramilitarismus unter dem breiten Publikum zu delegitimieren, ist die auf der justitiellen Bühne dargestellte Wahrheit weitgehend gescheitert. Die bereits von vielen Beobachtern bestätigte Fähigkeit der mit dem Paramilitarismus verbundenen traditionellen politischen Klasse, sich über Wahlen politisch zu reproduzieren, bietet einen guten Hinweis dafür.

4.6.2. Einige Bedenken

Um der Regierung Uribe gerecht zu werden, muss man an dieser Stelle hinzufügen, dass die Schwäche der polizeilichen Untersuchungsorgane teilweise ursächlich dafür ist, dass die aus den Geständnissen resultierende, die Regierung und die politische Klasse korrumpierende Information nicht genügend nachgeprüft werden kann. Es ist somit sehr schwer festzustellen, ob man es mit Wahrheiten oder mit Lügen zu tun hat. Durch den Mangel an soliden zusätzlichen Beweisen, die durch selbständige, technische polizeiliche Mittel hergestellt werden, wird die Glaubwürdigkeit der Information aus den Geständnissen sehr strittig. Die Natur der politisch heterogenen Zuhörerschaften bestimmt dann den unterschiedlichen Grad an Glaubwürdigkeit der der Information zugeschrieben wird.

Menschenrechtler gehen häufig in guter Absicht davon aus, dass die Übereinstimmung zwischen den Wahrheitsversionen von Tätern und Opfern in Bezug auf die Verantwortung des Staates genügend Beweis dafür erbringt, dass wir vor hartem Tatbestand stehen. Deswegen ist es vielleicht wichtig sich die Erfahrung in Erinnerung zu rufen, die Raul Alfonsins Regierung in Argentinien (1983-1989) während des Übergangs von der Diktatur zur Demokratie Jahre machte. Damals beklagten sich Präsident Alfonsin und seine Anhänger wegen der auf einer Art Ironie des Schicksals begründeten Konvergenz der in Widerspruch stehenden Interessen von Tätern und Opfern: Als die Regierung Alfonsin unter dem Druck des Militärs ihre ersten Amnestiegesetze erließ, sagten die Menschenrechtsaktivisten, dass die Regierung damit nur beweise, dass auch das neue politische System lediglich eine Fortsetzung der Diktatur darstelle. Die Gunst der Stunde nutzend und mit dem Ziel, die noch sehr schwache Demokratie weiter zu schwächen, begannen dann die Militärs Informationen zu verbreiten, die die Position der NGOs untermauerten. Meiner

Meinung nach könnte es auch in Kolumbien passieren, dass die Opfer- und Menschenrechtsorganisationen den Versionen der Paramilitärs zu viel Glauben schenken. Obwohl ihre Absichten in Widerspruch stehen, sind sie doch beide daran interessiert, aus dem Staat den größten kollektiven Täter zu machen. Rachegefühle auf der einen Seite und das Verlangen nach Gerechtigkeit auf der anderen könnten dazu führen, dass ihre Interpretationen des Geschehenen paradoxerweise zusammenpassen. Auch die Guerillas würden gerne an die alleinige Staatsschuld glauben.

4.6.3. Justitielle und historische Wahrheiten

Der Konflikt um die partiellen Verbrechen- und Verantwortungszuschreibungen

Greifen wir nun zum Leitfaden von „Gerechtigkeit und Frieden“ zurück. Es gab zwischen den zuständigen Justizbeamten innerhalb des Verfahrens eine Diskussion um die Natur und das Ausmaß der zu produzierenden Wahrheit, die die Beziehungen zwischen dem Obersten Gerichtshof und der Staatsanwaltschaft schwer belastet hat. Obwohl den hohen Magistraten während einer Spanienreise vom Generalstaatsanwalt des internationalen Strafgerichtshofes mit dem sie Beratungsgespräche führten, empfohlen wurde, auch partielle Tat- und Verantwortungszuschreibungen zu akzeptieren, um überhaupt voranzukommen, wurde beschlossen, dass die Anklagen „allumfassend“ sein sollten, weil nur so der Zweck der Übergangsjustiz erfüllt werden könnte. Der Gedanke dahinter war, dass „vollständige“ Geständnisse für diese Art außerordentlicher und pädagogischer Gerichtsverfahren unverzichtbar sind, da nur durch sie und die Priorisierung der Wahrheitsfindung eine „justitielle Wahrheit“ entstehen kann, die tendenziell identisch mit der sogenannten „historischen Wahrheit“ ist. Die partiellen Tat- und Verantwortungszuschreibungen produzierten aber lediglich Splitterwahrheiten. Wegen dieser Entscheidung schien aber der „Gerechtigkeit und Frieden“-Prozess zum Scheitern verurteilt zu sein. Allumfassende Tat- und Verantwortungszuschreibungen vorzubereiten, war so schwierig und zeitaufwendig, dass die Staatsanwaltschaft dadurch gelähmt worden und somit ihre Legitimität zu Grunde gegangen wäre. Der Oberste Gerichtshof rief daher später seine Entscheidung zurück und bat die Regierung, sie solle die Gründung einer zur Strafrechtsjustiz komplementären Wahrheitskommission fördern, die sich um die historische Wahrheitsbildung als solche kümmert. Doch für die Staatsanwaltschaft blieb es sehr schwer die Aufgabe zu erfüllen, eine genügend kontextualisierte Gesamtdarstellung der justitiellen Wahrheit in Bezug auf die Massen- und Menschheitsdelikte herzustellen. Dies spiegelt sich immer noch in der oben genannten Schwierigkeit seitens des Rechtssystems wider, das spärliche Publikum vom justitiellen Theater zu „unterhalten“. Unter den gegebenen Bedingungen, die das übergangsjustitielle Theater einrahmen, ist die Langweile eine vielleicht unheilsame Krankheit.

Was das materielle Strafrecht in seiner Fähigkeit komplexe Kontexte in seine Beschreibungen mit einzubeziehen betrifft und somit der „darstellerischen Justiz“ Genüge zu tun, ist es zuletzt von Interesse, dass das binnenstaatliche Strafrecht Kolumbiens den Typus des Verbrechens gegen die Menschlichkeit gar nicht kennt. Delikten wie Folter und gewaltsames Verschwinden - Lassen sind bloß aufgrund der Schwere des moralischen Vorwurfes, der ihnen zugeschrieben wird, als Menschheitsverbrechen qualifiziert, obwohl ihnen das kontextuelle Element der Systematik und Massivität fehlt. Dies mag einer der Gründe dafür sein, dass man neuerdings in Kolumbien so einfach den Begriff des Menschheitsverbrechens bis zum Absurden ausgedehnt hat. Um die mangelhafte Auffassung des Menschheitsverbrechens als „Systemdelikt“ zu korrigieren, hat aber der Oberste Gerichtshof im o.g. Urteil beschlossen, das sog. „concierto para delinquir“ (das

Zusammenfinden einer kriminellen Gruppierung mit der Absicht Verbrechen zu Begehen) zur kontextuellen Voraussetzung der Geständnisse von „Gerechtigkeit und Frieden“ zu machen. Mit anderen Worten heißt das, dass wenn man für die „Gerechtigkeit und Frieden“ - Sonderjustiz vorgeschlagen wurde, die eigene Zugehörigkeit zu einer paramilitärischen Organisation implizit eingestanden war genauso wie die Tatsache, dass man ein „concierto para delinquir“ begangen hat. Über den „concierto para delinquir“ versuchen die hohen Richter einen Rahmen zu zimmern, innerhalb dessen sowohl die Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation als auch die kriminelle Verschwörung strafbar gemacht werden.²⁰ Die Verschwörung steht wiederum im Kern jeder Systematik.

Während die Abteilung für Menschenrecht der kolumbianischen Staatsanwaltschaft die Menschenrechtsverbrechen innerhalb dieser knappen binnenrechtlichen Fassung deutet, versucht die „Gerechtigkeit und Frieden“ - Abteilung der selben Institution mit einer Auffassung der Menschenrechtsverbrechen zu arbeiten, die derjenigen, die in der Satzung des Internationalen Strafgerichtshofes von Rom vorgesehen wurde, ähnlicher ist. Man darf nicht vergessen, dass die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und sonstige Rechtsfiguren, die die Systemkriminalität zu erfassen versuchen, zwar viel geeigneter sind als die individuellen Verbrechenstypen des klassischen liberalen Strafrechts, um diese durchaus komplexe Wirklichkeit zu begreifen, doch sie können keineswegs die mit den Mitteln der wissenschaftlichen Forschung konstruierte sog. historische Wahrheit restlos ersetzen.

4.7. Zum Schluss:

4.7.1. Letzte Bedenken:

Ist der Prozess von „Gerechtigkeit und Frieden“ also ein Schauspiel?

Wenn man etwa mit Hannah Arendt, Judith Shklar oder sogar Z. Todorov davon ausgeht, dass justitielle Verfahren überhaupt kein Schauspiel darstellen dürfen und somit die einzige Funktion des Prozesses darin besteht dem Angeklagten den Prozess zu machen, dann scheint die Theateranalogie mit ihrer Frage nach dem Publikum fehl am Platz. In dieser Perspektive muss der Erfolg von „Gerechtigkeit und Frieden“ vor allem daran gemessen werden, ob durch sie den Tätern die gerechte Strafe wiederfuhr. Nach den am 19. Februar 2010 veröffentlichten Statistiken der „Gerechtigkeit und Frieden“ - Abteilung der Generalstaatsanwaltschaft Kolumbiens ist es so, dass von den 31.711 im Rahmen der Friedensverhandlungen als demobilisiert registrierten Paramilitärs, 3.663 im Gefängnis und 3.859 postuliert worden sind. Von den Postulierten haben 867 ihre freie Version abgelegt und 195 sind aufgrund dessen bereits seitens der Staatsanwaltschaft angeklagt worden. Die im Archiv der Staatsanwaltschaft aufbewahrten von den nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen verübten angeblich strafbaren Taten sind 26.966 angeklagt worden. Die „freien Versionen“ haben bis heute 5.995 Tage Arbeit in Anspruch genommen. In ihrem Rahmen sind bis jetzt 31.628 Taten gestanden worden. Die Postulierten gehören zu 39 Blocks oder Fronten und die freien Versionen haben an elf regionalen Büros der Staatsanwaltschaft stattgefunden. Auf der anderen Seite ist aber so, dass lediglich 34 individuelle Fälle die Etappe der Hauptverhandlung vor

²⁰ Siehe: Observatorio Internacional DDR- Ley de Justicia y Paz, Segundo Informe, CIT pax, Centro Internacional de Toledo para la Paz, Noviembre 2009.

dem Gericht erreicht haben. Von denen sind nur sieben bei den zuständigen Richtern in Gang gesetzt worden und zwei sind wahrhaft aktiv²¹.

Diese Ziffern erlauben verschiedene Interpretationen in Bezug auf das Maß des Erfolges von „Gerechtigkeit und Frieden“. Wenn man, wie die meisten Menschenrechtsaktivisten, den Grad der Justizverwirklichung – bzw. der Straflosigkeitsverminderung – als Erfolgskriterium annimmt, dann sind die vorhandenen Ziffern genug Beweis dafür, dass der Gesamtprozess gescheitert ist. Immerhin sind mehr als vier Jahre vergangen seitdem das System von „Gerechtigkeit und Frieden“ zu funktionieren begann, ohne dass bis jetzt ein einziges Urteil gefällt worden wäre.

Wenn man aber die von der Staatsanwaltschaft von „Gerechtigkeit und Frieden“ enthüllte und gespeicherte Information, vor allem aber die Anzahl der durch die Geständnisse aufgedeckten Verbrechen und Täter und sonstigen Auskünfte für einen Ausdruck des Beitrages von „Gerechtigkeit und Frieden“ zur Konstruktion der justitiellen vor allem aber der historischen Wahrheit hält, dann sieht die Sache nicht mehr so kritisch aus. Ohne den Prozess von „Gerechtigkeit und Frieden“ wüsste die kolumbianische Gesellschaft beträchtlich weniger über den Sinn und das Ausmaß der gelebten Tragödie. Aufgrund der im Rahmen von „Gerechtigkeit und Frieden“ ans Licht gebrachten Auskunft schätzt man, dass etwa 150.000 Menschen wegen des Krieges während der letzten 25 Jahre das Leben verloren haben. Während etwa Menschenrechtler das Scheitern am Straflosigkeitsgrad messen wollen, wollen die zuständigen Staatsbeamten den Erfolg am ans Licht gekommenen Wahrheitsgehalt beweisen.

Von dieser durchaus wichtigen und in Kolumbien vorhandenen Diskussion einmal abgesehen, glaube ich, dass es – wie oben bereits gezeigt wurde - gute gesetzliche und juristische Gründe gibt zu glauben, dass das System von „Gerechtigkeit und Frieden“ im Sinne der heutigen Übergangsjustiz wie ein pädagogisches Schauspiel konzipiert wurde. Bekanntlich wurde schon zur Zeit Nürnbergs behauptet, dieser Prozess sei das wichtigste „Geschichtsseminar“ gewesen, das jemals in der Weltgeschichte stattgefunden hatte. Seitdem ist immer mehr akzeptiert worden, dass übergangsjustitielle Mechanismen überhaupt pädagogischer und somit schauspielerischer Natur sind. Laurence Douglas bestätigt dies und fügt noch hinzu, dass nur diejenige Prozesse die dem Täter einen gerechten Prozess machen auch imstande sind im Rahmen einer Demokratie als pädagogisches Schauspiel erfolgreich zu sein.²²

4.7.2. Einen letzten Blick auf die darstellerische Justiz

Die im neuen globalen Konstitutionalismus der Menschenrechte innewohnende Justitialisierung der Politik hat während der letzten Jahren in Kolumbien dazu geführt, dass ein äußerst intensiver rechtlich-politischer Konflikt zwischen der judikativen Gewalt, insbesondere dem Obersten Gerichtshof, und den politischen Organen um das Phänomen Paramilitarismus stattgefunden hat. Man könnte ihn deuten als einen Konflikt zwischen denjenigen, die für eine justitielle Revolution

²¹ <http://www.verdadabierta.com/reconstruyendo/1856-estadisticas>; www.fiscalia.gov.co

²² Auch wenn man im Sinne Hannah Arendts den Aspekt der „Theatralität“ der strafrechtlichen Justiz bestreitet, muss man zugeben, dass selbst die normale Strafjustiz letztendlich auch einen Aspekt der Öffentlichkeitswirkung einbezieht. Die öffentlichen Anhörungen des aufgeklärten adversarialen Justizsystems vor allem aber der endgültige Richterbeschluss müssen der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden. In dem Sinne darf das Schauspielerische in keinem Fall restlos aus der Strafjustiz ausgeschlossen werden.

und denjenigen, die für ein Modell der Siegerjustiz stehen. Seitdem der Skandal der Parapolitik das erstaunliche Ausmaß und die Komplexität der Verbindungen zwischen der traditionellen politischen Klasse, dem Militär und dem Paramilitarismus aufdeckte, fingen viele innerhalb der politischen und humanitären Opposition an daran zu denken, auf justitiellem Weg eine Art Ersatzrevolution zu verfolgen. In der Tat hat aber die zunehmende Gefahr der strafrechtlichen Verfolgung dazu geführt, dass die Regierungskoalition sich an der Regierungs- und Parlamentsmacht festklammert. Die alte politische Klasse, die ihre Reproduktion über wirksame Klientelmaschinen garantiert hat, hat darüber hinaus verstanden, dass ihr Überleben letztendlich davon abhängt, dass sie an der Macht bleibt und über ihren politisch-militärischen Sieg über die Guerillas zu einem Modell der „Siegerjustiz“ gelangt. Sogar unter den Umständen einer globalisierten Strafjustiz und beschränkter Staatssouveränität ist es noch so, dass man als Kriegsverbrecher die größte Chance hat, den Ansturm der Richter auszuhalten, wenn man den Krieg gewinnt. Trotz der humanitären Wende der letzten Dekaden ist es immer noch so, dass derjenige der einen Bürgerkrieg gewinnt, die Konstruktion des sozialen Gedächtnisses weitgehend kontrolliert und mit ihr auch die Schuldverteilung. Im kolumbianischen Fall wird die Sache aber dadurch gravierender, dass der hegemonische Menschenrechtsdiskurs es begünstigt, dass maßgeblich der Staat und nicht seine bewaffneten Feinde ins Rampenlicht gestellt wird, so dass die mehr oder weniger doch gleichgewichtige Schuldverteilung, die die kolumbianische Situation kennzeichnet, unsichtbar wird. Mag sein, dass die asymmetrische Schuldverteilung zu Ungunsten des Staates, die dem klassischen Menschenrechtsdiskurs innewohnt, dazu beiträgt, die vorhandene Machtasymmetrie zu Ungunsten der Opfer des vom Staat unterstützten Paramilitarismus zu kompensieren. In dem Sinne wäre es positiv zu bewerten, wenn das Theater von „Gerechtigkeit und Frieden“ den Weg zur Veränderung der Wahrheitskonstruktion hin zu einer besseren Aufdeckung der Staatsschuld, der durch die Auslieferungen verlassen wurde, wieder finden könnte. Doch eine durch den Menschenrechtsdiskurs begünstigte exzessive Konzentration der Kriegsschuld auf den Schultern des Staates würde der „darstellerischen Justiz“ Unrecht tun und somit einen Verhandlungsfrieden in Kolumbien sehr schwierig machen. Wenn die den Staat maßgeblich tragenden sozialen und politischen Kräfte den Verantwortungsanteil des Staates an der humanitären Tragödie Kolumbiens nicht anerkennen, wird es aber gleichwohl unmöglich sein, einen dauerhaften Frieden im Land zu erreichen. Dies wird leider nicht mehr mittels der im Theater von „Gerechtigkeit und Frieden“ vor- und dargestellten Wahrheit geschehen. Mag sein, dass auf lange Sicht die über die „freien Versionen“ gewonnene und gespeicherte Informationsmasse die Grundlage für wissenschaftlich-historische Rekonstruktionen liefern wird, die es in der Zukunft ermöglichen werden, diese kollektive Erfahrung besser zu verstehen. Die Auslieferung der großen Protagonisten im übergangsjustitiellen Verfahren hat aber diesen Weg vorerst versperrt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung : Die Theateranalogie bei der Betrachtung der Justiz
2. Die kulturelle Wende: Von der Gesundheit des Vergessens zur Erinnerungspflicht
3. Die Friedensverhandlungen von Santafé de Ralito: Die Geschichte eines Verrates
 - 3.1. Der Abstieg beginnt: Vom Verhandlungstisch in „Santafé de Ralito“ nach „La Ceja“
 - 3.2. Der Abstieg in das Fegefeuer: Vom Urlaubszentrum von „La Ceja“ zum Hochsicherheitsgefängnis von Itaguí
 - 3.3. Der Abstieg in die Höhle: Die Auslieferung in die USA
4. Das Theater von Justiz und Frieden
 - 4.1. Die Auswahl der Hauptdarsteller
 - 4.2. Die Handlung: Stellung und Rolle der Hauptakteure
 - 4.3. Der Chor: Platz und Rolle der Opfer im Justiztheater
 - 4.4. Das Publikum: Platz und Raum der Darstellung
 - 4.5. Das Theaterstück: Ein Werk in zwei Akten
 - 4.5.1. Der Erste Akt: Die Freie Version als säkularisierte Beichte
 - 4.5.1.1. Ernesto Baez: Der radikale Verweigerer
 - 4.5.1.2. Salvatore Mancuso: Der gebrochene Held und bereuende Bandit
 - 4.5.1.3. Sadistische Geständnisse
 - 4.5.2. Der Zweite Akt: Die Audienz der Verbrechens- und Verantwortungszuschreibung
 - 4.6. Die auf der Schaubühne dargestellte Wahrheit
 - 4.6.1. Von der Ausblendung zur Sichtbarmachung des Staates
 - 4.6.2. Einige Bedenken
 - 4.6.3. Jurditielle und historische Wahrheiten: Der Konflikt um die partiellen Verbrechens- und Verantwortungszuschreibungen
 - 4.7. Zum Schluss:
 - 4.7.1. Letzte Bedenken: Ist der Prozess von „Justiz und Frieden“ ein Schauspiel?
 - 4.7.2. Einen letzten Blick auf die vorstellerische Justiz